Malchower Tageblatt.

Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Malchow mit Fünfseen, Göhren-Lebbin, Nossentiner Hütte, Penkow, den amtsangehörigen Gemeinden Alt Schwerin, Silz, Walow, Zislow und der Inselstadt Malchow

91. Jahrgang | Malchow, Sonnabend, den 30. Mai | Nr. 06/2015

Einweihung der sanierten Klosterkirche sowie des neugestalteten Umfeldes am 09.05.2015

Rede des Bürgermeisters

„Sehr geehrte Damen und Herren,
ich freue mich, dass Sie so zahlreich meiner Einladung gefolgt sind, um heute an dieser Festveranstaltung teilzunehmen. Wir wollen einen weiteren Abschnitt der Sanierung unserer Klosteranlage feierlich ihrer Bestimmung übergeben und dies am erstmalig durchgeführten bundesweiten Tag der Städtebauförderung. Ich beginne meine Rede mit der Würdigung der Städtebauförderung.

In den 70er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts in der alten Bundesrepublik erschaffen, kam sie 1991 auch über die neuen Bundesländer, und zwar nur im positiven Sinne. Dieses Förderprogramm war neben dem Förderprogramm der Gemeinschaftsaufgabe Ost, das mehr auf die Wirtschafts- und Tourismusförderung zielte, das Programm für die Erneuerung der Städte im Osten Deutschlands. Dies Programm kann man wirklich als Aufschwung Ost bezeichnen. Es war und ist ein Segen für die Stadterneuerung und wer es richtig nutzen wollte, konnte seine Pflichtaufgaben, nämlich die Sanierung der desolaten Straßen und Plätze, erfüllen und für seine freiwilligen Leistungen in Form der Sanierung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen, sprich der öffentlichen Einrichtungen, nutzen und darüber hinaus vielen privaten Bauherren bei der Sanierung ihres Wohnungsbestandes in den Sanierungsgebieten Unterstützung geben.

Die Städtebauförderung ist kompatibel mit anderen Fördermitteln und lässt die Vorfinanzierung von Baumaßnahmen zu, um einige weitere Vorteile zu nennen. Denjenigen, die dieses Programm einmal auf den Weg gebracht haben, darf ich heute noch meine ausdrückliche Anerkennung zollen und ich begrüße es außerordentlich, dass man diesem Förderprogramm nun jährlich bundesweit gedenken wird. Die Städtebauförderung hat dies wahrlich verdient.

Was hat die Städtebauförderung nun bisher für Malchow bedeutet? Es sind bisher mehr als 48,0 Mio. EUR eingesetzt worden. Zieht man in Betracht, dass 1,00 EUR Städtebaufördermittel 7,00 EUR Privatinvestitionen nach sich ziehen, dann sind in der Stadt Malchow mehr als 300,0 Mio. EUR in die Sanierung der privaten und öffentlichen Gebäude, Straßen und Plätze geflossen. Das ist Wirtschaftsförderung pur!

Besonders zu nennen sind die öffentlichen Gebäude wie:

- Haus des Gastes ‚Werleburg'
- Stadthafen
- Rathaus
- die Schulen
- die Drehbrücke
- die Villa ‚Auguste' und natürlich
- unser Kloster

Lassen Sie mich nun zur Sanierung unserer Klosteranlage kommen. Das Kloster Malchow ist unser ältester Gebäudebestand und geht auf die Gründung des Klosters im 13ten Jahrhundert zurück. Es ist eng mit der Geschichte der Stadt Malchow verbunden. Gerade in wirtschaftlicher Hinsicht hat es stark auf die Stadt Malchow ausgestrahlt.

Lesen Sie weiter auf Seite 2!

Fotos: Dr. P. Schmidt

Bereits 1990/1991 haben wir mit dem Büro Autzen und Reimers erste Gespräche zum Kloster Malchow geführt und Ideen gesammelt, bevor es dann richtig losging. Schwierig war vor allem die Frage zu beantworten, was soll aus dem Kloster werden, welche Nutzung macht Sinn, was ist realisierbar?
Ganz wichtig war die Entscheidung, dass mecklenburgische Orgelmuseum im Kloster zu integrieren. Voraussetzung dafür war im Jahre 1997 der sogenannte Kirchentausch, die evangelische Kirchgemeinde bekam die Stadtkirche und die Stadt die Klosterkirche. Viele Gespräche gab es hierzu im Vorfeld mit dem damaligen Pastor Wolf Beckmann. Die Klosterkirche war in keinem guten Zustand. Pastor Beckmann hatte noch Ende der DDR-Zeit über das „Hamburger Abendblatt" Geld für einen Teil der Sanierung des Daches beschaffen können. Im Kirchentauschvertrag ging es unter anderem auch um die Frage der Klärung des Patronats, der Frage soll die Kirche geweiht bleiben oder nicht und andere nicht unwichtige Regelungen. Ich war gezwungen, diesbezüglich einen Brief an den Bischof Beste zu schreiben und in einem dann kurzfristig stattfindenden Gespräch wurden die Interessen beider Seiten gewahrt. Die Stadt erwarb für das Orgelmuseum auch das ehemalige Klosterpfarrhaus. Ein ganz wichtiger weiterer Meilenstein war 1999 die Aufnahme des Klosterareals in die Städtebauförderung durch Schaffung eines weiteren Sanierungsgebietes, des Klosters Malchow. Eigentlich wollte dies der Fördermittelgeber nicht mehr, aber die Stadt konnte ihn überzeugen. Unsere Wohnungsbaugesellschaft engagierte sich mit ihrem Haus 5, dem Backsteingebäude an der Klosterstraße. Im Jahre 2001 konnten 18 sanierte Wohnungen bezogen werden.
Zwei weitere wichtige Vorhaben sind aus dem Jahre 2004 zu vermelden. Die Stadt trat mit dem Kloster der Bundesstiftung Denkmalschutz im Rahmen einer Treuhandstiftung bei und der Förderverein Kulturzentrum Kloster Malchow e.V. wurde gegründet. Die Stadt Malchow begann im Jahre 2006 mit der Sanierung des ältesten Klostergebäudes des Hauses 1. In diesem Jahr war auch unsere Bewerbung bei der ‚Initiative Zukunftsstandorte' erfolgreich. Der erste Bauabschnitt wurde im Jahre 2008 für unsere Kunstausstellung eingeweiht. Parallel dazu begannen wir bereits im Jahre 1997 mit der Sanierung der Klosterkirche, hier zuerst mit dem Turm derselben. Es folgten die Sanierung des Bollwerkes für die Fahrgastschiffe im Jahre 2010, der Weg vom Erddamm zur Klosteranlage, der Mauergarten, die Begehbarkeit des Turmes der Klosterkirche und schlussendlich die gesamte Außenfassade einschließlich des Daches der Klosterkirche und deren Umfeld.
Die bisherige Gesamtsanierung der Klosteranlage erfolgte im Rahmen der Städtebauförderung. Aber neben Mitteln aus der Städtebauförderung wurde eine Vielzahl andere Förderprogramme mit eingebunden und genutzt. Das Ziel war, immer möglichst viel Geld von außerhalb einzuwerben, um mit möglichst wenigen Eigenmitteln auszukommen. Denn neben der Sanierung der Klosteranlage mussten auch viele andere Maßnahmen in der Stadt Malchow angepackt werden. Bis zum heutigen Tag sind in der Klosteranlage insgesamt Mittel in Höhe 7,816 Millionen Euro eingesetzt worden. Es waren beteiligt:

- die Städtebauförderung,
- die Wohnungsbaugesellschaft mbH Malchow,
- das Zukunftsinvestitionsprogramm,
- Mittel aus den europäischen Strukturfonds ELER und EFRE,
- Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe Ost,
- Mittel aus der Bundesstiftung Denkmalschutz,
- Mittel aus dem Programm ‚Unter Dach und Fach' des Bundesinnenministeriums unter Bundesinnenminister Kanter
- Mittel aus dem Landesdenkmalschutzprogramm
- Mittel aus der Ostdeutschen Sparkassenstiftung
- Mittel aus der Reemtsmastiftung
- und nicht zuletzt die Stadt Malchow

Von der Gesamtinvestitionssumme sind alleine aus den einzelnen Förderprogrammen 4,953 Millionen Euro eingeflossen, davon aus der Städtebauförderung allein rund 1,4 Millionen Euro. Die Stadt Malchow selbst hat sich direkt mit 1,563 Millionen Euro beteiligt.
Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies hört sich jetzt so einfach an, wieviel Kraft und Mühe, wieviel Geist und Engagement steckt aber hinter diesen Zahlen.
Wie soll es nun weitergehen mit der Klosteranlage? Zuerst sind noch die Fenster in der Klosterkirche zu sichern. Hierfür werden nochmal ca. 300.00,00 Euro benötigt. Die Förderung über das Wirtschaftsministerium im Rahmen der Städtebauförderung ist zugesagt. Eigentlich sollte schon die Klosterstraße fertig sein, hier hat, glaube ich, wesentlich die Malchower Politik negativ gewirkt. Unabhängig davon, die Planung ist fertig, die Straße liegt im Sanierungsgebiet und bevor wir das Kloster aus der Sanierung entlassen, ist die Straße zu machen. Das Wirtschaftsministerium hat uns weitere Fördermittel in Aussicht gestellt, entweder für die Fertigstellung des Hauses 1 oder für Haus 3 und 4. Hier wird dann vorrangig unsere Wohnungsbaugesellschaft und ihr Engagement gefragt sein. Zielrichtung ist das Wohnen in der Klosteranlage, auch touristisches Wohnen zusammen mit der Ansiedlung weiterer Künstler.
Meine sehr verehrten Damen und Herren, heute allerdings feiern wir die Fertigstellung von Dach und Außenfassade unserer Klosterkirche und die Gestaltung des Umfeldes derselben. Durch diese beiden Maßnahmen ist noch einmal mehr als deutlich geworden, welches Potential in unserem Kloster steckt. Aber erforderlich dazu war auch der Geist der Architekten und Planer und unseres Sanierungsträgers, der EGS, solch eine herausragende Qualität auch gedanklich zu fassen. Zusammen mit diesen Fachleuten steckt hier drin auch der Geist des nun scheidenden Bürgermeisters. Aber Planung ist nur die eine Seite. Auch die Ausführung ist hervorragend gelungen und so möchte ich allen, die bisher und aktuell jetzt an diesen beiden Maßnahmen beteiligt waren, ganz herzlich danken. Hier ist Hervorragendes geleistet worden. In den Dank schließe ich ausdrücklich die Fördermittelgeber mit ein.
Wir ehren am heutigen Tage auch die bisher Schaffenden an der Klosterkirche Malchow zuerst Hofbaumeister Buddel, einen Schüler Schinkels und nach dem Kirchenbrand 1888 und dem dann folgenden Wiederaufbau der Kirche den Baumeister Daniel. Dies war vor 125 Jahren der Fall. Auch dieses Datums wollen wir heute gedenken. Abschließend möchte ich nochmals meinen Appell an die Malchower richten. Werden Sie Mitglied im Förderverein Kulturzentrum Kloster Malchow, fördern Sie weiter die Sanierung des Klosters, fühlen Sie sich dem Kloster gegenüber verantwortlich und nutzen Sie das bereits Geschaffene. Dies können Sie heute bereits machen, spenden Sie und nehmen Sie teil am vorgesehenen Programm, welches jetzt gleich mit dem Benefizkonzert der Gruppe ‚Go-Brass' des Bundespolizeiorchesters Berlin unter Leitung von Jan Diller fortgesetzt wird. Schauen Sie sich die Ausstellung ‚Landschaften in Mecklenburg-Vorpommern' von Herrn Anselm Wolter an. Nutzen Sie um 12:00 Uhr den Rundgang mit unseren Architekten durch unsere Klosteranlage. Nehmen Sie teil am bunten Treiben der Kelten und Germanen auf dem Damenplatz. Dort ist auch für Essen und Trinken gesorgt.
Meine sehr verehrten Damen und Herren, in unserer Klosterkirche steht unter dem Altarbild der Spruch ‚Es ist vollbracht'. Nein, die umfassende Sanierung unserer Klosteranlage ist noch nicht vollbracht, aber wir sind bereits gemeinsam einen bedeutenden Abschnitt des schwierigen, steinigen Weges gegangen. Hoffen und wünschen wir uns gemeinsam, dass dieser Weg heute nicht endet."

J. Stein
Bürgermeister

Die nächste Ausgabe erscheint am 27. Juni 2015

Bürgermeisterwahl in Malchow

Sehr geehrte Malchowerinnen und Malchower,
nach der langen Ära des Wirkens und Schaffens unseres verdienstvollen Bürgermeisters, Herrn Joachim Stein, hatten Sie die Wahl und Sie haben entschieden.
Am 26. April und am 10. Mai nahmen Sie Ihr demokratisches Grundrecht wahr und haben gewählt, welchen Weg Malchow künftig beschreiten soll. Die Auswahl war groß und die einzelnen Vorstellungen unterschiedlich. Schließlich konnte ich Sie von meinen Ideen und meinen Visionen für das künftige Miteinander und die Entwicklung unserer schönen Stadt Malchow überzeugen. Dafür möchte ich mich bei Ihnen von Herzen bedanken.
Ich verspreche Ihnen, alles in meiner Macht stehende zu tun, um vertrauensvoll, diplomatisch und dennoch bestimmt dafür Sorge zu tragen, dass sich Malchow weiter entwickelt, das Verständnis, die Wertschätzung und der Respekt zwischen Stadtvertretung, Gemeinden und Bürgermeister wachsen wird und die Bürger aktiv in die Entwicklung unserer Stadt einbezogen werden.
Natürlich gab es auch Bedenken, ob ich diesem verantwortungs- und würdevollen Amt gerecht werden könne und ob ich meine Versprechen werde halten können.
Mein Ziel ist es, in den nächsten Jahren diese Bedenken zu zerstreuen. Dafür reiche ich den gewählten politischen Vertretern der Malchower Bürger schon heute die Hand, um gemeinsam mit ihnen die Zukunft unseres schönen Zuhauses zu modellieren.
Gemeinsam und miteinander - das ist der einzige Weg, der uns künftig zum Erfolg führt. Die kleinteilige Zusammensetzung der Stadtvertretung, wir haben 7 Fraktionen mit insgesamt 19 Sitzen, erfordert eine neue Form der Zusammenarbeit und Transparenz. Künftig heißt es für mich in Gesprächen, um jeden Beschluss, jede Idee, jede Veränderung erfolgreich für Mehrheiten zu werben und dann gemeinsam mit der Verwaltung für die Umsetzung zu sorgen. Meine Parteilosigkeit werde ich dabei gewinnbringend einsetzen können, da diese allen Stadtvertretern ermöglicht, ausschließlich zum Wohle Malchows zu entscheiden.
Was macht mich da so sicher?
Wenn Sie während der letzten Monate Zeit gefunden haben, sich mit den Wahlprogrammen und den Zielen der einzelnen Bewerber und Fraktionen zu beschäftigen, dann haben Sie wahrscheinlich feststellen können, dass sich die Programme in den Hauptzielen ähneln. Schwerpunkte bilden für alle die Generationengerechtigkeit, die Verbesserung der Lebensqualität für alle Altersgruppen, die Erhöhung der touristischen Attraktivität Malchows, die Sicherung des Schulstandortes sowie die Unterstützung und Stärkung des Ehrenamtes, der Vereine und der Kultur Malchows. Unterschiedlich sind die Ansichten, welche Wege zum Ziel führen werden.
Der Schlüssel zum Erfolg liegt aus meiner Sicht darin, die Wirtschaftskraft Malchows zu stärken, sowohl die der Gewerbetreibenden, als auch die jedes einzelnen Bürgers. Das kann uns nur gelingen, wenn wir neue Gewerbeansiedlungen und Arbeitsplätze schaffen.
Voller Willenskraft und Tatendrang freue ich mich auf meine neue Aufgabe und die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Verwaltung, den Stadtvertretern und Ihnen, liebe Malchowerinnen und Malchower.

Ihr René Putzar

Repo-Ansiedlung in Malchow

Bereits Ende 2013 erhielt die Inselstadt Malchow eine Anfrage hinsichtlich der Ansiedlung eines Restpostenmarktes im Gebäudekomplex des ehemaligen Möbelhauses Dahnke in der Bahnhofstraße.
Aufgrund der letzten Nutzung dieses Standortes als Kartbahn, bemühte sich der Bauherr parallel um die Erteilung einer entsprechenden Umnutzungsgenehmigung durch die Bauaufsicht. Da jedoch die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Restpostenmarktes fehlten, hat der Bauherr in enger Abstimmung mit der Inselstadt Malchow für den Bereich eine Bauleitplanung durchgeführt. Nach Vorlage aller Stellungnahmen wurde der Rahmen für das Vorhaben durch die Stadtvertretung am 3. März 2015 festgelegt und im Anschluss dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte mitgeteilt. Wenig später erhielt der Bauherr vor einigen Wochen die Genehmigung zur Ansiedlung eines Repostenmarktes mit einer Verkaufsfläche von maximal 1900 qm. Das Angebot besteht dabei vorrangig aus nicht zentrenrelevanten Sortimenten, wie Möbel, Teppiche, Farben, Tapeten, Bau- und Gartenartikeln. Daneben sind auf einer Fläche von höchstens 190 qm auch zentrenrelevante Randsortimente wie Glas, Porzellan, Keramik, Hausrat und Heimtextilien zulässig.
Für jedermann sichtbar, laufen die Umbau- und Einrichtungsarbeiten seither auf Hochtouren, so dass mit einer Eröffnung des Marktes in Kürze gerechnet werden darf.
Die Inselstadt Malchow ist guter Dinge, dass dem lange leerstehenden Gewerbestandort mit der Repo-Ansiedlung nun wieder eine passende Nutzung zugeführt wird und erhofft sich neben der Verbesserung des Versorgungsangebotes auch eine deutliche Aufwertung des derzeit wenig einladenden Stadteingangsbereiches aus Richtung Teterow.

S. Steinhäuser
Amt für Stadtentwicklung

Herzliches Dankeschön an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Am 26. April 2015 und am 10. Mai 2015 hatten die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Malchow die Möglichkeit, in den fünf Wahllokalen oder per Briefwahl von ihrem demokratischen Wahlrecht Gebrauch zu machen. Neben der Vorbereitung durch die Verwaltung ist die erfolgreiche Durchführung der Wahlen dem Mitwirken der vielen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zu verdanken. Allen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und -helfern sei daher sehr herzlich für ihren großartigen Einsatz gedankt. Sie alle haben damit einen wichtigen und notwendigen Beitrag zur kommunalen Demokratie geleistet.

K. Kunze, Gemeindewahlleiterin
B. Kurth, Amtsvorsteherin

Ersatzneubau Drehbrücke Malchow - vorläufiger Stand der Endabrechnung

Die Stadtverwaltung ist momentan dabei, die Endabrechnung der Baumaßnahme vorzunehmen. Als Termin steht hier der 29. Mai 2015. Im nächsten „M.T." werden wir die Endabrechnung detailliert veröffentlichen. Gesagt werden kann jetzt bereits, dass die Baumaßnahme deutlich weniger gekostet hat, als geplant war. Allerdings hat sich damit auch der Eigenanteil der Stadt erhöht, da die Nebenkosten nur mit 18 % der Gesamtmaßnahme abgerechnet werden dürfen. Auch zusätzliche Maßnahmen, die nicht förderfähig waren, wie z. B. die von Bürgern geforderte Aufschüttung für die kurzzeitig installierte provisorische Fußgängerquerung, schlagen zu Buche.

J. Stein
Bürgermeister

Zur geplanten Baumaßnahme an der Fleesenseeschule Malchow

Im „M.T." ist ja bereits mehrfach darüber berichtet worden, dass die Fleesenseeschule räumlich erweitert werden soll und dazu einen überdachten Pausenhof erhält. Gerade letzterer ist politisch wegen den zweifelsohne nicht geringen Kosten sehr kontrovers diskutiert worden. Trotzdem ist es mir gelungen, drei Fördermittelgeber mit ins Boot zu bekommen. Das sind einmal das Wirtschaftsministerium über die Städtebauförderung, der Landkreis sowie das Ministerium für Inneres und Sport. Der verbleibende Restanteil, den die Stadt aufbringen muss, ist somit sehr überschaubar geworden und kann hoffentlich im nächsten „M.T.", nach Vorliegen des letzten Bescheides, benannt werden. Die Vorbereitungen für den Bau sind bereits eingeleitet worden. Wobei versucht wird, gerade für die Erweiterung des Schulgebäudes, die Ferienzeit zu nutzen. Als Baubeginn ist hier der 6. Juli 2015 vorgesehen. *J. Stein, Bürgermeister*

162. Malchower Volksfest

„Man muss das Unmögliche versuchen, um das Mögliche zu erreichen!“
(unbekannt)

Sehr geehrte Malchowerinnen und Malchower,
bald ist es so weit.
Wieder einmal sind in diesem Jahr Vorbereitungen unter besonderen Bedingungen und Voraussetzungen getroffen worden. Unser Malchower Volksfest wird zum 162. Mal gefeiert.
Wir Malchower treten in diesem Jahr ein ganz besonderes Erbe/Verantwortung an. Immaterielles Kulturerbe - das Malchower Volksfest ist gelistet und somit über die Grenzen Mecklenburgs hinaus bekannt. Wir haben nunmehr die Aufgabe, dieses Kulturgut zu schützen, zu erhalten, es in seiner Tradition fortzuführen und vor allem aber auch es zu beleben und zu feiern.
Mit dieser Tradition ist der Volksfestverein Malchow e. V. im Namen der Stadt Malchow in seiner Arbeit fest engagiert. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren, das Programm ist fast abgeschlossen, kleine und große Künstler sowie Musikgruppen als auch Schausteller möchten unser Volksfest mit ihren Darbietungen bereichern.
Um dieses traditionsreiche Fest zu beleben, es in seiner Attraktivität anzuheben, benötigt die Stadt Malchow, der Veranstalter des Volksfestes, finanzielle Unterstützung und Zuwendung Ihrerseits. Ohne finanzielle Hilfe ist es nicht möglich, unser Malchower Volksfest zu veranstalten.
Wir möchten Sie höflichst ersuchen, sich als Sponsor oder Spender mit an diesem Fest zu beteiligen. Ihre Zuwendung gelangt nicht auf das Konto des Malchower Volksfestvereines, sondern Ihre Unterstützung geht auf ein Konto der Stadt Malchow, unter Verwendungszweck „Volksfest“:

Müritz-Sparkasse
BLZ 150 501 00
Konto 21 00 15 306
IBAN: DE 14 1505 0100 0210 0153 06
SWIFT-BIC: NOLADE21WRN

Eine Spendenbescheinigung erhalten Sie von der Stadt Malchow.
Man muss eben das Unmögliche versuchen, um das Mögliche zu erreichen - ganz besonders in diesem Jahr ist die Organisation durch finanzielle Faktoren gefährdet. In diesem Sinne bedanken wir uns vorab für Ihr Verständnis, vor allem aber für Ihre Unterstützung zu unserem Malchower Volksfest.

Mögen wir uns alle die Spannung und Vorfreude auf das diesjährige Fest erhalten.

Im Namen des Volksfestvereins und der Stadt Malchow verbleiben wir mit herzlichen Grüßen

Daniela Findeisen
Vorsitzende Volksfestverein Malchow e.V.

Joachim Stein
Bürgermeister

Frau Dagan zu Besuch in Malchow

Vom 20. bis 24. April 2015 weilte Frau Dagan in Malchow, eine der ganz wenigen Überlebenden des KZ-Außenlagers Ravensbrück im Munitionswerk in Malchow während der Zeit des 2. Weltkrieges. Schüler der 11. Klasse der Fleesenseeschule arbeiten zurzeit an einer Dokumentation mit dem Thema „KZ-Zwangsarbeit im Außenlager Malchow 1943 - 1945“.
In diesem Zusammenhang hat Frau Prof. Dr. Jacobeit Kontakte zu Frau Dagan aufgenommen, die momentan in Israel lebt und sie gebeten, Gesprächsforen vor Schülern der Fleesenseeschule Malchow zu halten. An allen vier Tagen schilderte Frau Dagan ihr bewegtes Leben während der Zeit des Nationalsozialismus, dass sie von Polen aus nach Deutschland und über Ausschwitz/Birkenau nach Ravensbrück und zum Schluss nach Malchow führte. Voraussichtlich am 25. Juni 2015 wird Frau Dagan anwesend sein, wenn um 19:00 Uhr die Elfklässler unserer Fleesenseeschule ihre Dokumentation in der „Werleburg“ vorstellen.

J. Stein
Bürgermeister

„Villa Auguste“
Erbaut um 1900
Bauherr: Julius Steinlein,
Lederfabrikant
Modernisiert 2014/2015
Umbau zur Tagespflege
Bauherr: Wohnunggesellschaft mbH Malchow
Gefördert mit Mitteln aus der Städtebauförderung

Tag der offenen Tür

am Sonnabend, dem 30.05.2015, Beginn 11:00 Uhr

Begrüßung und Ansprache	Individuelle Beratung
Musikalisches Programm	Mittagsimbiss
Führungen im Haus	Kaffee und Kuchen

Wir erklären Ihnen, was Sie schon immer wissen wollten:
- Wer übernimmt die Kosten für den Aufenthalt in der Tagespflege und wie meldet man sich oder Angehörige an?
- Welcher Malchower Unternehmer hat die schönen Bleiglasfenster repariert und erneuert?
- Welcher Künstler hat die Brunnenfigur geschaffen?
- Wer hat die Farben des Gebäudes und der Innenräume ausgewählt?

Alle Malchowerinnen und Malchower sind herzlich eingeladen!

100. Foto-Ausstellung in Malchow

Voraussichtlich am Donnerstag, dem 11. Juni 2015, um 17:00 Uhr wird in unserem Seniorenzentrum „Dr. Hans Heydemann“ die 100. Foto-Ausstellung eröffnet. Über viele Jahre hinweg engagiert sich ein kleiner Kreis von Fotoliebhabern, früher im Klubhaus in der Güstrower Straße und mit Fertigstellung des Seniorenzentrums in der Kirchenstraße dann dort und präsentierte und präsentiert Foto-Ausstellungen der verschiedensten Art. Aktuell sind es Frau Annemarie Schmaglowski, Frau Ingrid Kass, Frau Heidi Hecht sowie Herr Dr. Peter Schmidt und Herr Manfred Hecht. Bis zu seinem Tode gehörte natürlich Dieter Schmaglowski mit zu diesem Kreis. Zu jeder Ausstellungseröffnung kommen nicht nur Malchower, sondern Foto-Freunde aus der ganzen Region. Die Galeristen, wie sie sich nennen, haben es immer wieder verstanden, interessante Foto-Ausstellungen nach Malchow zu holen. Ich möchte mich auf das Herzlichste bei unseren Malchower Galeristen bedanken. Solch eine lange Tradition haben selten Ausstellungen. Dies ist wirklich besondere Anerkennung wert. Dass dies im Ehrenamt passiert, füge ich gerne hinzu. Freuen wir uns gemeinsam auf die nächste Ausstellung, die, wie könnte es anders sein, dem fotografischen Schaffen von Dieter Schmaglowski gewidmet sein wird.

J. Stein
Bürgermeister

Wir gratulieren zum Geburtstag im Amt Malchow

Gemeinde Alt Schwerin

am 03.06.
Frau Lotte Belitz zum 84. Geb.
am 04.06.
Frau Hildegard Schmidt zum 87. Geb.
am 06.06.
Frau Doris Drexhage zum 62. Geb.
am 09.06.
Frau Karin Paatsch zum 74. Geb.
am 20.06.
Frau Eva Noack zum 64. Geb.
am 21.06.
Herrn Lothar Berg zum 74. Geb.
am 23.06.
Frau Hannelore Bethke zum 63. Geb.
Frau Helma Frischat zum 77. Geb.
am 30.06.
Frau Monika Jelitte zum 72. Geb.

OT Glashütte
am 04.06.
Frau Ruth Borngräber zum 81. Geb.

OT Jürgenshof
am 11.06.
Herrn Norbert Niesen zum 62. Geb.
am 21.06.
Frau Monika Sauer zum 65. Geb.

Gemeinde Fünfseen

OT Adamshoffnung
am 08.06.
Herrn Wolfgang Grothmann zum 63. Geb.
am 23.06.
Frau Anneliese Walter zum 81. Geb.
am 29.06.
Herrn Bernd Plotzke zum 73. Geb.

OT Kogel
am 07.06.
Herrn Horst Mahnke zum 83. Geb.
Frau Dagmar Tretow zum 63. Geb.
am 10.06.
Herrn Werner Krüger zum 65. Geb.
am 11.06.
Herrn Horst Kretzschmar zum 79. Geb.

OT Lenz-Süd
am 04.06.
Frau Monika Friedrich zum 68. Geb.

OT Neu Grüssow
am 03.06.
Frau Sibylle Steinhäuser zum 60. Geb.

OT Petersdorf
am 03.06.
Frau Gisela Korth zum 77. Geb.
am 19.06.
Frau Renate Kursawe zum 72. Geb.

OT Rogeez
am 05.06.
Frau Jutta Euler zum 80. Geb.
am 11.06.
Herrn Johannes Kern zum 82. Geb.
am 14.06.
Frau Rosemarie Suckow zum 72. Geb.
am 18.06.
Frau Ludgardis Sydow zum 91. Geb.
am 25.06.
Herrn Klaus Krone zum 67. Geb.
Frau Marianne Petzoldt zum 77. Geb.
Herrn Hans-Jörg Sodemann zum 60. Geb.
am 27.06.
Herrn Peter Sobeck zum 68. Geb.

OT Satow
am 16.06.
Frau Ursula Pinczak zum 82. Geb.
am 23.06.
Herrn Eckhardt Stahl zum 71. Geb.

Gemeinde Göhren-Lebbin

am 03.06.
Frau Rita Sommer zum 62. Geb.

OT Poppentin
am 03.06.
Frau Anngret Bünger zum 68. Geb.
Frau Hildegard Herrmann zum 87. Geb.

OT Untergöhren
am 10.06.
Frau Freyja Wiese zum 66. Geb.
am 19.06.
Herrn Diethard Kremp zum 72. Geb.
am 30.06.
Herrn Jörg Eilart zum 61. Geb.

Gemeinde Nossentiner Hütte

am 03.06.
Frau Heidi Schultz zum 64. Geb.
am 12.06.
Herrn Horst Lüdtke zum 78. Geb.
am 14.06.
Herrn Hans Mehlberg zum 79. Geb.
am 16.06.
Frau Dagmar Bayler zum 68. Geb.
Frau Marlis Piotrowski zum 64. Geb.

OT Sparow
am 18.06.
Herrn Hans Böhm zum 74. Geb.

Gemeinde Penkow

am 11.06.
Herrn Hans-Peter Thews zum 60. Geb.
am 13.06.
Frau Magrit Post zum 75. Geb.
am 18.06.
Herrn Manfred Kelch zum 66. Geb.
am 20.06.
Frau Angelika Schulz zum 65. Geb.

Gemeinde Silz

am 01.06.
Frau Marianne Jacobi zum 66. Geb.
Herrn Manfred Knüppel zum 68. Geb.
am 13.06.
Herrn Georg Müller zum 61. Geb.
am 21.06.
Frau Roswitha Schumacher zum 68. Geb.
am 23.06.
Frau Gisela Walk zum 85. Geb.
am 27.06.
Frau Ilse Appel zum 75. Geb.
Herrn Volkmar Sehland zum 60. Geb.
am 29.06.
Frau Anneliese Nammert zum 81. Geb.

Gemeinde Walow

am 04.06.
Frau Rita Mencwel zum 71. Geb.
am 09.06.
Frau Renate Rauhut zum 73. Geb.
am 11.06.
Frau Inge Meyer zum 80. Geb.
am 12.06.
Frau Käte Krafzik zum 81. Geb.
Herrn Harald Schulz zum 73. Geb.
am 20.06.
Herrn Hans-Kurt Meyer zum 83. Geb.
am 23.06.
Frau Bärbel Gerull zum 61. Geb.
am 29.06.
Herrn Ernst Ihrke zum 78. Geb.

OT Lexow
am 02.06.
Herrn Horst König zum 65. Geb.

Gemeinde Zislow

am 01.06.
Herrn Hans-Dieter Berg zum 77. Geb.
am 03.06.
Frau Inge Martens zum 75. Geb.
am 04.06.
Herrn Gerold Lange zum 81. Geb.
am 05.06.
Herrn Ehrhard Schultz zum 62. Geb.
am 07.06.
Herrn Meino Richter zum 66. Geb.
am 20.06.
Herrn Dieter Malitz zum 71. Geb.
am 28.06.
Frau Christiane Hanke zum 61. Geb.

OT Suckow
am 01.06.
Frau Anneliese Baatz zum 83. Geb.

Foto: bilderbox

Wir gratulieren zum Geburtstag in der Stadt Malchow

zum 70. Geburtstag

Frau Eva-Maria Putzar	am 19.06.2015

zum 75. Geburtstag

Frau Helga Tunn	am 31.05.2015
Frau Ingrid Schulz	am 06.06.2015
Frau Helga Haase	am 08.06.2015
Frau Helga Albrecht	am 12.06.2015
Frau Elke Margarete Berta Mayer	am 23.06.2015
Herrn Hugo Hagel	am 23.06.2015

zum 80. Geburtstag

Herrn Jürgen Schröder	am 31.05.2015
Herr Gerhard Swolinsky	am 20.06.2015
Frau Helga Elze	am 20.06.2015
Herrn Horst Ewert	am 24.06.2015

zum 85. Geburtstag

Frau Margarete Mating	am 02.06.2015
Herrn Rudolf Köhn	am 02.06.2015
Frau Gertrud Seibt	am 04.06.2015
Herrn Günter Waldow	am 05.06.2015
Frau Giesela Lehmann	am 10.06.2015
Frau Ingeborg Fürstenau	am 17.06.2015

zum 90. Geburtstag

Frau Vera Bolz	am 01.06.2015
Frau Annemarie Gohlke	am 17.06.2015

zum 91. Geburtstag

Frau Grete Kleinpeter	am 08.06.2015

Das Fest der
goldenen Hochzeit
feierte am 15.05.2015 das
Ehepaar Claudia und Heinz Salokat.

Das Fest der
eisernen Hochzeit
feierte am 19.05.2015 das
Ehepaar Betty und Gerhard Rehfeldt.

Allen Jubilaren habe ich im Namen der Stadt Malchow herzlich gratuliert.

J. Stein
Bürgermeister

Foto: bilderbox

Erinnerungen an Geschehnisse vor 70 Jahren in Malchow anlässlich des 70. Jahrestages der Befreiung vom Hitlerfaschismus

Dr. Erich Schumacher, damals 15-jährig, Gerd Musyal und Kurt Böttcher, damals 13-jährig, erinnern sich an für Malchow einschneidende Geschehnisse vor 70 Jahren, unter anderem die Sprengungen des Erddammes, der Drehbrücke und der Lenzer Brücke - Der „Malchower Junge“ Dr. Erich Schuhmacher, Wissenschaftler in der Fachrichtung „Alte Geschichte und klassische Archäologie“ arbeitete sechs Jahre als „Prähistoriker“ an der Uni Mainz und danach bis zu seinem Ruhestand 1992 als Direktor des „Ruhrland Museums“ in Essen. Schwerpunkte der Sammlungen und Forschungen in diesem Museum waren die Gebiete: Geologie, Biologie, Zoologie, Ortsgeschichte, Archäologie sowie Vor- und Frühgeschichte.

Bis 1950 lebte er in Malchow, wohnte in der Bergstraße und ging in die städtischen Mittelschule zur Schule. Nach 1950 verließ er Malchow, legte an der Arbeiter- und Bauernfakultät in Greifswald das Abitur ab und studierte an der Humboldt-Universität in Berlin und an der Uni Münster. Heute wohnt er mit seiner Frau seit vielen Jahren in Bad Honnef am Rhein.

Als Dr. Erich Schumacher gebeten wurde, uns seine Erinnerungen an die obige Thematik vor 70 Jahren in Malchow zu schildern, hat er dazu Folgendes ausgeführt.

„Der 2. Weltkrieg ging in Malchow mit dem Einrücken von Truppen der Roten Armee am Vormittag des 2.Maitages zu Ende.

Am Tag zuvor waren noch zwei Sprengladungen in der Stadt hochgegangen. Eine vor der Panzersperre aus in den Boden gerammten Baumstämmen auf den Erddamm, die einen tiefen Krater mit einem Durchmesser von etwa 8 m in den Boden riss, die andere beschädigte die Drehbrücke schwer. Beide waren so unnötig, denn die russischen Truppen besetzten Malchow vom Bahnhof her, also von Norden kommend.

Aus allen Häusern der Güstrower Straße hingen weiße Fahnen, darunter sogar einige rote, aus denen eben die Hakenkreuze herausgeschnitten waren und hinter zugezogenen Gardinen harrten die Einwohner angstvoll der Dinge, die da kommen sollten. Auf zwei klapprigen Ford-Lastern fuhren singende, rote Fahnen schwenkende Rotarmisten bis zur Drehbrücke, wendeten und fuhren zum Neuen Markt hinauf. Das wiederholte sich dann noch einmal, bevor die Soldaten vor dem Hotel Fürst Blücher absaßen und sogleich daran gingen, die Straßenschilder mit der Aufschrift Adolf Hitler-Platz (jetzt Neuer Markt) zu beseitigen. Anschließend begannen sie mit der Beschlagnahme mehrerer Häuser am Markt sowie der Bahnhofstraße zur Einrichtung von Dienststellen und Quartieren. Bis zum Abend des gleichen Tages klebten an allen Lichtmasten und Straßenecken auf Matrizen abgezogene Befehle des Stadtkommandanten über eine dreitägige Ausgangssperre für die Bevölkerung. Während dieser Zeit wurde die Plünderung der Stadt durch befreite Insassen des Außenlagers vom KZ Ravensbrück in Malchow, welches sich in der Nähe des Munitionswerkes befand, freigegeben. Nach diesen drei Tagen wurden jegliche Plünderungen durch die sowjetischen Soldaten strengstens verboten.

Nach der Erinnerung des Verfassers erwarteten die Einwohner Malchows dieses Ende eines sechsjährigen Alptraums von Kriegsgräueln in einer Stimmung, die zwischen Fügung ins Schicksal sowie letzter Hoffnung auf ein Wunder schwankte. Niemand hatte eine Vorstellung von dem, was bevorstand. Für die Heranwachsenden aber gab es niemanden mehr, der ihnen sagen konnte, was sie zu tun hatten. Sie stromerten also ziellos umher und verfolgten, was noch geschah.

Aus dem Heer entlassene Schwerverwundete - mithin, erfahrene Soldaten - hielten die so genannte Panzersperre auf dem Erddamm für völlig nutzlos gegen russische Panzer und die Sprengung der Drehbrücke für überflüssig, zumal an die Verteidigung der Stadt nicht gedacht war. Durch die Sprengungen wurde somit sinnloser Schaden angerichtet, der zu Lasten der eigenen Bevölkerung ging.

Der Zufall wollte es, dass der Verfasser und sein Vetter Benno Justin nach der Sprengung der Drehbrücke zum Lenz aufbrachen, wo sie ebenfalls Pioniere bei Vorbereitungen zum Sprengen der dortigen Brücke antrafen, die nur lokale Bedeutung hat. Damit gilt auch hierfür das bereits gesagte, dass nur die eigene Bevölkerung geschädigt worden ist. Weil es ihnen nicht ratsam schien, auf dem

kürzesten Weg nach Malchow zurückzukehren, der am Munitionswerk vorüber führte, beschlossen sie, den weiten Umweg über Jürgenshof zu nehmen. „Dort fanden sie im Keller eines verlassenen Gehöftes Erdbeermarmelade, über die sie sich aus Hunger hermachten. Der Erzähler kann sie seitdem nicht mehr ausstehen. Spätabends erst erreichten sie das Waldstück „in`ne Wrucken“, in dem viele Flüchtlinge, darunter auch Malchower Familien, lagerten. Sie beschlossen, dort zu bleiben und abzuwarten, wie sich die Dinge entwickelten. Erst am späten Abend des 2. Mai wagten die Vettern sich durch Friedhof und Gärten in die Stadt, in der alles ruhig schien. Gleich an der oberen Ecke der Gartenstraße fiel ihnen einer der Zettel mit dem Befehl von Ausgangssperre und Plünderung in die Augen.

Die Wohnung von Vetter Benno Justins Eltern befand sich im Eckhaus Moltke-Bismarck-Straße (A.-Bebel-Straße/R.-Luxemburg-Straße). Er kam glücklich durch Gärten und Hinterhöfe dort an, fand jedoch seinen Vater todkrank vor. Am folgenden Tag verstarb er. Wegen der Ausgangssperre war an seine Beerdigung nicht zu denken und so blieb Benno nichts anderes übrig, als ihn provisorisch im schmalen Streifen zwischen Hauswand und Zaun zur Bismarck-Straße zu begraben.

Ein anderes, tragisches Schicksal erfüllte sich etwa gleichzeitig. Die beliebten und hoch geachteten Lehrerinnen Hertha und Lise Schmidt, genannt die „Große und Kleine Miss“, beide unverheiratet und für ihren Beruf lebend, aber idealistische Anhänger der NSDAP, die in einem zum See gelegenen Haus in der Moltkestraße wohnten, hatten beschlossen, ihrem Leben ein Ende zu setzen. Sie wurden nach Tagen im See treibend aufgefunden.“

Erich Schuhmacher und sein Jugendfreund Kurt Böttcher, fuhren gerade mit einem Ruderboot auf dem Malchower See und entdeckten eine der beiden Wasserleichen. Insgesamt haben sich 42 Personen aus Malchow nach dem Einmarsch der Roten Armee das Leben durch Selbsttötung genommen.

Kurt Böttcher berichtete weiter, dass er zusammen mit Erich Schuhmacher im „Jungvolk“ Dienst in der Schule versehen musste. Sie hatten u.a. die Aufgabe, Flüchtlinge unterzubringen, einzuweisen und Essen holen für sie von der Baracke im Lager. Sie haben des Weiteren an einem 3,7- Flakgeschütz tätig sein müssen, welches sich in der Wasserstraße befand, die von der Bergstraße zum See führte.

An die Tätigkeit im „Hitlerschen Jungvolk“ kann sich Tischlermeister Gerd Musyal ebenfalls noch gut erinnern.

So wurde er als 13-jähriger Schuljunge 1944 zum „Flugzeug-Meldedienst“ eingeteilt. „Immer wenn Fliegeralarm per Sirene kam, musste ich mit weiteren Schülern im Gebäude der alten Sparkasse auf den Boden ans Dachfenster, wo eine Himmelrichtungsplatte mit Leuchtziffern angebracht war. Auf dem Steigeturm des Schulhofes mussten wir ebenfalls und von dort per Telefon in das Meldebüro des Bürgermeisters Herrn Schlechte, die Flugrichtung angeben.

Der Steigeturm auf dem Schulhof

Es gingen hauptsächlich nachts die feindlichen Bombengeschwader über uns hinweg Richtung Berlin.“

Ein besonderes Erlebnis hatte Gerd Musyal Palmsonntag am 22.04.1945, als er am Vormittag wegen Fliegeralarm auf den Steigeturm musste. Hier erlebte er den Angriff von Tiefffliegern, die direkt auf den Turm zukamen. Fluchtartig mussten die Schüler in das Treppenhaus fliehen, wo sie schon bald Geschosseinschläge am Turm hörten. Unten angekommen, bemerkten sie, dass es auch Einschläge an der Stadtkirche gegeben hat, als die Konfirmation stattfand.

Schule gab es ab März 1945 nicht mehr. In der Reuterschule wurde ein Notlazarett für verletzte deutsche Soldaten eingerichtet.

Von Gerd Musyal wissen wir auch, dass sich im Alt Schweriner Weg, in der Nähe des heutigen Feuerwehrgebäudes ein Gefangenenlager für sowjetische Kriegsgefangene befand. Eine lange Wellblechbaracke war mit einem hohen Stacheldrahtzaun umgeben. „Die Gefangenen hatten blau weiß gestreifte Haftkleidung an und hatten alle kurz geschorene Köpfe. Für uns Kinder war es ein schlimmer Anblick.“ Ein einschneidendes Erlebnis war für Gerd Musyal „der Schusswechsel eines deutschen Schützenpanzers, der auf dem Erddamm stand, mit einer sowjetischen Panzerkanone, die in der Wasserstraße an der Mühlenstraße 13 in Stellung gegangen war. Der deutsche Schützenpanzer war mit einem Vierlings-Flakgeschütz besetzt. Er traf mit seinen Geschossen die Wohnhäuser 7, 9 und 11 der Mühlenstraße, die dann vollkommen niederbrannten.“

Für den jugendlichen Gerd Musyal war es ein „grausiger Anblick, diese Zerstörungen am Erddamm, an der Drehbrücke, die abgebrannten Häuser und das ausgeplünderte Haus der Familie Musyal.“

Von den drei genannten Sprengungen der „Verkehrsnadelöhre“ in Malchow durch die SS am 01.05.1945 waren die Auswirkungen für die Stadt an der Drehbrücke am stärksten. Gerd Musyal erinnerte sich ebenfalls an die sinnlosen Sprengungen des Erddammes und vor allem der Drehbrücke. „Kurz davor wurden die Fensterscheiben kreuzweise mit Klebestreifen beklebt, um das Platzen der Scheiben zu verhindern. Neben der starken Zerstörung der Drehbrücke wurden auch noch zwei Häuser auf der Insel unmittelbar an der Drehbrücke zerstört. An der Drehbrücke blieben zum Glück die beiden Bollwerke zum größten Teil erhalten. Findige Bürger holten von den Sägereien Floßholztafeln und verankerten sie dort in der Durchfahrt zwischen Festland und Insel. Mit Leitern auf beiden Seiten konnten dann die Malchower mit dem Floß die Elde notdürftig überqueren.“

Ernst Wilken schrieb hierüber: „Die Verbindung zwischen der Kirchenstraße und der Insel wurde in der ersten Zeit durch ein Floß aufrechterhalten. Später hat man den in Malchow ansässigen Schiffer Heinrich Rothvoss verpflichtet, seinen Frachthahn mit dem Namen ‚Hildegard‘ zur Verfügung zu stellen. Dieser Brückenkahn trug eine Behelfsbrücke aus Holz, die die Verbindung zwischen Insel und Kirchenstraße aufrechterhielt. Wenn ein Schiff durchfahren wollte, wurde dieser Brückenkahn mit einem Stoßboot rückwärts in den ‚Giratschen‘ (Bucht von Spangenberg bis Bührings-Hotel) geschoben bzw. gestoßen oder gezogen. Nach dem Passieren des Schiffes geschah alles in umgekehrter Reihenfolge. “

Die Notbrücke bis 1949 - Lastenkahn

Erst im Jahre 1949 wurde eine neue Drehbrücke errichtet. Hans Hübner schreibt hierüber, dass sie während ihres Bestehens ständig unter den Beschädigungen des Fundaments infolge der Sprengung litt. Die Tragfähigkeit war schließlich nur noch auf 18 Tonnen reduziert. Von 1980 bis 1990 wurde diese dritte Drehbrücke in Malchow stillgelegt. 1991 wurde die vierte Drehbrücke eingeweiht. Sie wurde 2012 abgerissen und ab November 2013 erfolgte die Freigabe des wunderschönen Ersatzneubaues, unserer nunmehr fünften Malchower Drehbrücke. „Mit dem Neubau der Drehbrücke wurde die im Brückenumfeld bereits vollzogene Stadterneuerung in einfühlsamer Weise komplettiert.“ Diese Formulierung ist in der Urteilsbegründung bei der Vergabe des Landesbaupreises 2014 von Mecklenburg-Vorpommern zu lesen.

Abschließend möchte ich mich bei den Zeitzeugen Dr. Erich Schuhmacher, Gerd Musyal und Kurt Böttcher für ihre Erinnerungsberichte über Geschehnisse vor 70 Jahren in Malchow sehr herzlich bedanken.

D. Kurth
Stadtarchivar

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bürgermeisterwahl in der Stadt Malchow am 10. Mai 2015 (Stichwahl)

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Mai 2015 das endgültige Ergebnis der Bürgermeisterwahl in der Stadt Malchow festgestellt und gemäß § 33 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) beschlossen.

Ergebnisse der Bürgermeisterwahl (Stichwahl) in der Stadt Malchow am 10. Mai 2015

	Anzahl
Wahlberechtigte insgesamt	5.598
Wählerinnen und Wähler insgesamt	2.994
gültige Stimmen	2.968
ungültige Stimmen	26

Die Wahlbeteiligung beträgt 53,48 %.

Stimmenverteilung

Lfd. Nr.	**Name der Bewerberin oder des Bewerbers (Familienname, Vorname)**	**Kurzbezeichnung der Partei**	**Zahl der gültigen Stimmen**
1	Putzar, René	FDP	1.501
2	Schmidt, Elke-Annette	DIE LINKE	1.467
		Zusammen	**2.968**

Feststellung
Bei der Stichwahl ist gewählt, wer von den gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhalten hat. (§ 67 Absatz 2, Satz 6 LKWG M-V)
Herr René Putzar hat mit 1.501 Stimmen die höchste Stimmenzahl erhalten und ist damit gewählt.

Rechtsbehelf
Nach § 35 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben.
Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.
Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung

K. Kunze
Gemeindewahlleiterin

Überwachung der Badegewässer im Amt Malchow

Um das Gesundheitsrisiko für Badende so gering wie möglich zu halten, werden u. a. die nachfolgend aufgeführten Badegewässer jährlich durch das Gesundheitsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte überwacht.

Liste der Badegewässer für die Badesaison 2015 gemäß der Landesverordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer in Mecklenburg-Vorpommern (BadegewLVO M-V) im Zuständigkeitsbereich des Amtes Malchow:

Badegewässer	**Nr. in der Badewasserkarte**
Plauer See, Bungalowsiedlung Alt Schwerin	439
Plauer See, Campingplatz Zislow	441
Plauer See, Lenz	442
Drewitzer See, Sparow	443
Fleesensee, Strandbad Malchow	444
Fleesensee, Silz	445
Fleesensee, Untergöhren	447
Groß Kressiner See, Strietfeld	472
Kogeler See, Kogel	488
Plauer See, Campingplatz Alt Schweriner Werder	493
Plauer See, Naturcamping Malchow	495
Hofsee, Satow	517

Gemäß der § 3 (1) und § 11 der Landesverordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer in Mecklenburg-Vorpommern (BadegewLVO M-V) ist die Liste der Badegewässer vor Beginn der jährlichen Badesaison der Öffentlichkeit zur Verfügung zustellen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die betroffenen Bürger die Möglichkeit haben Vorschläge bzw. Bemerkungen vorzubringen.
Ihre Vorschläge und Hinweise zur Badegewässerliste richten Sie bitte an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Regionalstandort Waren (Müritz), Gesundheitsamt/Hygiene, Zum Amtsbrink 2, 17192 Waren (Müritz).

Ansprechpartnerin:
Frau Rekarda Disteler
Telefon: 0395 570872389
E-Mail: rekarda.disteler@lk-seenplatte.de
oder an das Amt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow

Ansprechpartner: Herr Thomas Neske
Telefon: 039932 88165
E-Mail: thomas.neske@stadt-malchow.de.

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21b „Kurpark“, Teilbereich Fontaneweg

Der von der Stadtvertretung Malchow in der Sitzung am 30. April 2015 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21b mit der Bezeichnung „Kurpark“ für einen Teilbereich entlang des Fontaneweges (siehe Lageplan) liegt in der Zeit

vom 8. Juni bis zum 10. Juli 2015

im Amt für Bürgerservice, Stadt- und Gemeindeentwicklung der Stadtverwaltung Malchow, ansässig im ehemaligen Amtsgerichtsgebäude in 17213 Malchow, Kurze Straße 28, Zimmer 0.17, während folgender Zeiten

Montag bis Mittwoch	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Daneben kann während dieser Dauer auch die Begründung zur Planung eingesehen werden.
Im Zuge der Planerstellung sind Kartierungen zum Artenschutz sowie Untersuchungen zu möglichen Altlastenflächen und zur Versickerungsfähigkeit von anfallendem Niederschlagswasser angefertigt worden, deren Ergebnisse dem vorliegenden Entwurf zugeführt wurden.
Im abgeschlossenen Vorbeteiligungsverfahren ist auf Nist- und Brutzeiten sowie potentielle Altlastenstandorte hingewiesen worden.
Während der genannten Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen, Bedenken und Hinweise zum vorliegenden Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift hervorgebracht werden.
Der Bereich ist im Flächennutzungsplan bereits als Fläche für Wohnungsbau aus-

gewiesen. Dem Entwicklungsgebot kann damit gefolgt werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 (2) BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21b unberücksichtigt bleiben können sowie ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Malchow, 19. Mai 2015

Joachim Stein
Bürgermeister

- Siegel -

STADT MALCHOW

Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Göhren-Lebbin

- Kurabgabensatzung -

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) und der §§ 1, 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVBl. M-V, S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz am 13. Juli 2011 (GVBl. M-V 2011, S. 777, 833), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Göhren-Lebbin vom 04. Mai 2015 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Gegenstand der Abgabenerhebung

(1) Die Gemeinde Göhren-Lebbin ist ein staatlich anerkannter Erholungsort.
Die Gemeinde Göhren-Lebbin veranlagt und erhebt die Kurabgabe. Die Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin nimmt die Aufgabe der Ermittlung der Berechnungsgrundlagen, der Abgabenberechnung sowie der Ausfertigung und Versendung von Abgabenbescheiden wahr.
(2) Die Kurabgabe wird zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Einrichtungen, die zu Kur- und Erholungszwecken im Erhebungsgebiet bereitgestellt werden, erhoben. Die Kurabgabe ist eine öffentlich-rechtliche Entgeltabgabe.
(3) Die Kurabgabe ist unabhängig davon zu zahlen, ob und in welchem Umfang die Kur- und Erholungseinrichtungen in Anspruch genommen werden.
(4) Das Recht zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung besonderer öffentlicher Einrichtungen oder allgemein zugänglicher Veranstaltungen wird durch die Erhebung einer Kurabgabe nicht berührt.

§ 2
Erhebungsgebiet/Erhebungszeitraum

(1) Das Erhebungsgebiet für die Kurabgabe der Gemeinde Göhren-Lebbin beschränkt sich auf die Ortsteile Göhren-Lebbin und Untergöhren.
(2) Die Kurabgabe wird ganzjährig erhoben. Die Höhe der Kurabgabe und die Festlegung der Saisonzeiten richten sich nach § 7.

§ 3
Kurabgabepflichtiger Personenkreis

(1) Kurabgabepflichtig ist jede Person, die sich im Erhebungsgebiet aufhält, ohne dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt zu haben (ortsfremd) und denen und die Möglichkeit zur Benutzung von öffentlichen Einrichtungen oder zur Teilnahme an Veranstaltungen geboten wird.
(2) Als ortsfremd im Sinne dieser Satzung gilt auch, wer im Erhebungsgebiet Eigentümer oder Besitzer einer Wohneinheit bzw. Wohngelegenheit ist und/oder eine Zweitwohnung aus nicht beruflichen Gründen nimmt, ohne das er seinen Hauptwohnsitz im Erhebungsgebiet hat, wenn und soweit er sie überwiegend zu Erholungszwecken nutzt.
(3) Wohneinheit bzw. Wohngelegenheit (Quartier) im Sinne dieser Satzung sind insbesondere Wochenendhäuser, Bungalows, Wohnungen, Zimmer, Wohnwagen und -mobile, Zelte, Bootsliege- und Campingstellplätze.
(4) Als ortsfremd gilt nicht, wer im Erhebungsgebiet arbeitet, in einem Ausbildungsverhältnis steht oder einen Kleingarten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes bewirtschaftet, der keine Wohnnutzung ermöglicht. Ist die dauernde Wohnnutzung einer Wohnlaube gemäß § 20a Nr. 8 Bundeskleingartengesetz möglich, gilt derjenige als ortsfremd, der sie zu Wohnzwecken nutzt oder Dritten dazu überlässt.

§ 4
Befreiung von der Abgabepflicht

(1) Von der Kurabgabe sind befreit:
a) Nahe Verwandte (Eltern, Kinder, Geschwister, Geschwisterkinder, Großeltern, Enkel, Schwiegereltern sowie Schwager und Schwägerinnen 1. Grades) von Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt (Hauptwohnsitz im Sinne des § 16 Abs. 2 LMG) im Erhebungsgebiet haben, wenn sie ohne Vergütung in deren Hausgemeinschaft aufgenommen werden. Das Verwandtschaftsverhältnis ist auf Verlangen der Gemeinde Göhren-Lebbin oder ihrer Beauftragten gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 nachzuweisen
b) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres
c) Teilnehmer an einer Tagung, einem Seminar, einem Lehrgang, gewerblichen Ausstellungen und Messen, Kongressen oder vergleichbaren Veranstaltungen im Erhebungsgebiet, wenn außerhalb des Veranstaltungsprogramms eine Inanspruchnahmemöglichkeit der Kureinrichtungen nicht besteht.
d) Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 100
e) Begleitperson eines Schwerbehinderten entsprechend (d), sofern dies im Schwer-behindertenausweis mit einem „B“ für ständige Begleitung gekennzeichnet ist

(2) Die Voraussetzung für die Befreiung von der Kurabgabepflicht ist vom Berechtigten in geeigneter Form nachzuweisen.

§ 5
Ermäßigung der Abgabepflicht

(1) Eine Ermäßigung der Kurabgabe erhalten:
a) Schüler, Auszubildende und Studenten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, die einen entsprechenden Nachweis vorlegen
b) Schwerbehinderte gegen Vorlage des Behindertenausweises mit einem Grad der Behinderung von 50 - 100
c) Begleitpersonen von schwerbehinderten Personen mit einem Grad der Behinderung von unter 100, sofern dies im Behindertenausweis gekennzeichnet ist

(2) Die Ermäßigung beträgt 50 %. Es wird nur eine Ermäßigungsart angerechnet.
(3) Die Voraussetzung für die Gewährung einer Ermäßigung ist vom Berechtigten in geeigneter Form nachzuweisen.

§ 6
Entstehung, Fälligkeit und Entrichtung der Abgabepflicht

(1) Die Kurabgabepflicht entsteht mit dem Tag der Ankunft im Erhebungsgebiet. Die Kurabgabe ist am Tag der Anreise für den gesamten beabsichtigten Aufenthaltszeitraum in einer Summe fällig und ist an den Quartiergeber zu zahlen.
(2) Kurabgabepflichtige, die keine Unterkunft im Erhebungsgebiet nehmen (Tagesgäste), haben bei Ankunft ihre Tageskurkarte bei der Beauftragten gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 zu zahlen.
(3) Die Jahreskurabgabepflicht entsteht zu Beginn des Kalenderjahres und wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
(4) Entscheiden sich die Abgabepflichtigen erst nachträglich zur Entrichtung der Jahreskurabgabe, werden in dem Kalenderjahr bereits entrichtete Abgaben gegen Vorlage entsprechender Nachweise auf die Jahreskurabgabe angerechnet. Eine Erstattung der die Jahreskurkarte übersteigenden Beiträge ist ausgeschlossen.

§ 7
Abgabesatz

(1) Die Kurabgabe wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen. Der An- und Abreisetag werden als ein Aufenthaltstag berechnet. Berechnungsgrundlage für diesen Aufenthaltstag ist der Tagessatz für die Anreise.
(2) Die Kurabgabe beträgt pro Person und Aufenthaltstag:
in der **Hauptsaison** vom 01. März bis 31. Oktober:

voll:	2,00 EUR
ermäßigt:	1,00 EUR

in der **Nebensaison** vom 01. Nov. bis 28./29. Februar:

voll:	1,50 EUR
ermäßigt:	0,75 EUR

(3) Anstelle der nach Tagen berechneten Kurabgabe kann pro Person eine Jahreskurabgabe entrichtet werden. Der Aufenthalt muss nicht zusammenhängend sein. Bereits nach Tagen gezahlte Kurabgabe wird auf die Jahreskurabgabe angerechnet. Der Bemessung der Jahreskurabgabe liegen 25 Aufenthaltstage zugrunde.
Die Jahreskurabgabe beträgt pro Person 50,00 EUR.
(4) Zweitwohnungsinhaber und andere Abgabenpflichtige nach § 3 Abs. 2 sind verpflichtet, für sich und ihren Ehegatten bzw. Lebensgefährten eine pauschalierte Jahreskurabgabe gemäß Absatz 3 unabhängig von der tatsächlichen Aufenthaltsdauer zu zahlen. Dies gilt nicht, wenn sie nachweisen, dass sie sich nicht im Erhebungsgebiet aufgehalten haben. Wechselt das Eigentum oder der Besitz an einer Wohneinheit im Laufe des Jahres, ist die Jahreskurabgabe jeweils anteilig vom alten und neuen Eigentümer/Besitzer zu zahlen. Gleiches gilt für Eigentümer oder Besitzer eines Kleingartens im Erhebungsgebiet, deren Gartenlaube eine Wohnnutzung ermöglicht.
(5) In den Kurabgabesätzen ist die Umsatzsteuer nach dem Umsatzsteuergesetz in der jeweils geltenden Höhe enthalten.

§ 8
Rückzahlung von Kurabgabe

(1) Bei begründetem vorzeitigem Abbruch des Aufenthaltes zahlt der Quartiergeber dem Kurgast die zu viel gezahlte Kurabgabe zurück.
(2) Die Rückzahlung erfolgt durch den Quartiergeber nur an den Kurkarteninhaber gegen Rückgabe der Kurkarte und der Meldescheindurchschrift, auf dem der Quartiergeber die Abreise der beitragspflichtigen Person bescheinigt.
(3) Der Anspruch auf Rückzahlung erlischt 14 Tage nach der Abreise.
(4) Inhaber von Jahreskurkarten haben keinen Erstattungsanspruch.

§ 9
Kurkarte/Zahlungsbeleg

(1) Der Kurabgabepflichtige erhält nach Zahlung der Kurabgabe eine personen- und zeitgebundene Kurkarte, die zugleich als Zahlungsbeleg gilt. Kurkarten sind nicht übertragbar. Bei missbräuchlicher Benutzung werden diese entschädigungslos eingezogen.
(2) Kurkarten sind nur für die Dauer des auf ihnen angegebenen Zeitraumes gültig. Jahreskurkarten sind vom 01.01. bis zum 31.12. des Kalenderjahres gültig, für welches sie ausgestellt werden.
(3) Die ausgestellte Kurkarte berechtigt zur Benutzung der öffentlichen Kur- und Erholungseinrichtungen und zur Teilnahme an Veranstaltungen, sofern nicht gesonderte Gebühren oder Entgelte im Einzelfall erhoben werden.
(4) Kurkarten sind im Geltungsbereich gemäß § 2 dieser Satzung mitzuführen und dem Aufsichtspersonal auf Verlangen vorzuzeigen.
(5) Für abhanden gekommene Kurkarten gibt es keinen Ersatz.

§ 10
Pflichten und Haftung des Quartiergebers und vergleichbarer Personen

(1) Wer Personen beherbergt oder ihnen gemäß § 3 Abs. 2 dieser Satzung Wohneinheit/-gelegenheit zu Erholungszwecken überlässt, ist Quartiergeber.
(2) Jeder Quartiergeber ist ganzjährig verpflichtet:

a) alle zur Vermietung bereitgehaltenen Quartiere im Erhebungsgebiet unter Angabe der Art der Unterkunft, der Zahl der Zimmer und der Anzahl der Betten anzumelden.
b) alle von ihm aufgenommenen Personen am Tage der Ankunft entsprechend den Bestimmungen des § 27 Landesmeldegesetzes (LMG) anzumelden. Er hat die von der Gemeinde Göhren-Lebbin oder der Beauftragten gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 zur Verfügung gestellten besonderen Meldescheine für Beherbergungsstätten nach § 27 Landesmeldegesetz M-V (LMG M-V) bereitzuhalten und darauf hinzuwirken, dass der Gast am Tage der Ankunft seine melderechtlichen Verpflichtungen nach § 26 Abs. 2 LMG M-V erfüllt.
c) Die nach Monaten geordneten Meldescheine bis zum Ablauf des auf den Tag der Ankunft folgenden Kalenderjahres aufzubewahren und für die örtlich zuständige Meldebehörde zur Einsichtnahme bereitzuhalten.
d) die Kurabgabe für den gesamten beabsichtigten Aufenthaltszeitraum am Tage der Ankunft von den Gästen vollständig und rechtzeitig einzuziehen und abzuführen.
e) die Kurabgabensatzung für alle Gäste sichtbar auszulegen.

(3) Zimmervermittlungen als Beauftragte der Quartiergeber haben der Gemeinde Göhren-Lebbin oder der Beauftragten gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 die Namen und Anschriften der Quartiergeber mitzuteilen, für die sie Wohnraum zur vorübergehenden Nutzung vermitteln, sowie die in Absatz 2 (a) geforderten Angaben für diesen Wohnraum zu machen.
(4) Die Abrechnung der Kurabgabe erfolgt an die Gemeinde Göhren-Lebbin. Hierfür sind bis zum 5. eines Monats die Durchschriften der ausgefüllten Meldescheine für den vorangegangenen Monat an die Beauftragte gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 abzugeben. Der Quartiergeber haftet für die erhobene Kurabgabe bis zur Abführung.
Die Abführung der Kurabgabe erfolgt bis zum 15. eines jeden Monats für den vorangegangenen Monat durch Einzahlung auf das Konto der Gemeinde Göhren-Lebbin, soweit die Abrechnung nicht gesondert durch Bescheid der Gemeinde Göhren-Lebbin erfolgt.
(5) Weigert sich der Kurabgabepflichtige, die Kurabgabe zu zahlen, so kann sich der zur Einziehung und Abführung Verpflichtete nur durch die unverzügliche Unterrichtung der Beauftragten gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 von seiner Haftung befreien. Dabei sind Namen und Anschrift des Kurabgabenpflichtigen anzugeben.
(6) Der Quartiergeber ist verpflichtet, die durch die Gemeinde Göhren-Lebbin bereitgestellten Vordrucke zu verwenden. Für die Vollständigkeit der gegen Quittung empfangenen Meldescheine haftet der Empfänger. Verschriebene und/oder unbenutzte Meldescheine des laufenden Jahres sind spätestens bis zum 15. Januar des folgenden Jahres an die Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin zurückzugeben.
(7) Jeder Quartiergeber, der seine nach der Kurabgabensatzung obliegenden Pflichten nicht erfüllt, haftet für den dadurch entstandenen Schaden.

(8) Zur Abgeltung aller durch die Kurabgabe entstandenen Aufwendungen erhält der Vermieter einen Betrag in Höhe von 3 % der jeweils abgerechneten Kurabgabe. Dafür werden dem Vermieter bei jeder Abrechnung 3 % erlassen.

§ 11
Auskunftspflicht

(1) Die Kurabgabepflichtigen haben gegenüber dem Quartiergeber bzw. dessen Beauftragten und der Gemeinde Göhren-Lebbin sowie deren Beauftragten gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 die für die Festsetzung der Kurabgabe erforderlichen Angaben zu machen.
(2) Auf Verlangen haben die Abgabepflichtigen die Umstände nachzuweisen, die zu einer Befreiung oder Ermäßigung führen. Die entsprechenden Unterlagen sind zur Einsicht und Prüfung vorzulegen.

§ 12
Schätzung von Abgabeverpflichtungen

(1) Schätzung beruhenden Wenn die Gemeinde Göhren-Lebbin oder deren Beauftragte die abgabenrelevanten Sachverhalte für einen Meldepflichtigen wegen Nichterfüllung der Mitwirkungspflicht nach § 10 nicht ermitteln kann, hat sie diese zu schätzen und einen auf dieser Abgabenbescheid zu erlassen.

§ 13
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 17 Abs. 2 KAG M-V handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig entgegen

- der nach § 3 entstandenen Kurabgabepflicht die Kurabgabe nicht entrichtet,
- § 90 Abgabenordnung (AO) i. V. m. § 12 Abs. 1 KAG M-V seiner Mitwirkungspflicht nicht nachkommt,
- § 10 Abs. 2 a) seinen Meldepflichten nicht nachkommt,
- § 10 Abs. 2 b) die Meldescheine nicht bereithält,
- § 10 Abs. 2 c) die Meldeschein nicht bis zum Ablauf des auf den Tag der Ankunft folgenden Kalenderjahres aufbewahrt,
- § 10 Abs. 2 c) die Meldescheine nicht für die örtlich zuständige Meldebehörde zur Einsichtnahme bereithält,
- § 10 Abs. 2 d) die Kurabgabe für den gesamten beabsichtigten Aufenthaltszeitraum am Tag der Ankunft von den Gästen nicht einzieht,
- § 10 Abs. 2 e) die Satzung der Gemeinde Göhren-Lebbin über die Erhebung einer Kurabgabe nicht sichtbar für die Gäste auslegt,
- § 10 Abs. 3 nicht die Namen und Anschriften der Quartiersgeber mitteilt, für die sie Wohnraum vermitteln,
- § 10 Abs. 4 die Kurabgabe nicht bis zum 15. des Folgemonats an die Gemeinde abführt,
- § 10 Abs. 4 der Beauftragten gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 die Durchschriften der Meldescheine nicht zuleitet,- § 11 der Auskunfts- oder Mitteilungspflichten nicht, nicht rechtzeitig oder nicht im erforderlichen Umfange nachkommt,
- § 9 Abs. 1 die Kurkarte oder Jahreskurkarte überträgt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 5.000,00 EUR geahndet werden.

§ 14
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2015 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Göhren-Lebbin vom 28.05.2014 außer Kraft.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- bzw. Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeigen, Genehmigungen und Bekanntmachungsvorschriften.

Ergebnisse der 9. Sitzung der Stadtvertretung Malchow am 30.04.2015

Vorlage Nr. VI-104-2015
1. Satzung zur Änderung der Wochenmarktsatzung für die Stadt Malchow
- 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VI-101-2015
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum 2. Entwurf des B-Planes Nr. 21b „Kurpark“
- 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 1 Mitwirkungsverbot

Vorlage Nr. VI-107-2015
Planungsvereinbarung mit dem Straßenbauamt Neustrelitz - Zufahrt Affenwald/ Sommerrodelbahn
- 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

nichtöffentlicher Teil
Vorlage Nr. VI-094-2015
Kaufantrag für das Baugrundstück Nr. 14 im B-Plan Nr. 35 „Wohngebiet Schulstraße“
- 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VI-099-2015
Kaufantrag für ein Grundstück im B-Plan Nr. 7 „Birkholz IV“
- 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 1 Mitwirkungsverbot

Vorlage Nr. VI-105-2015
Kaufantrag zum bebauten Grundstück gelegen in der Kirchenstraße in Malchow
- 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Ergebnisse der 4. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Göhren-Lebbin am 04.05.2015

Vorlage Nr. VI-019-2015
Haushaltssatzung 2015 einschließlich Haushaltsplan und Wirtschaftsplan der Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-021-2015
Annahme von Spenden
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-025-2015
Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-020-2015
Abweichungsantrag „Abstandsfläche“ im B-Plan Nr. 5 „Wohn- und Ferienhausgebiet Block A und B“
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-023-2015
Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-024-2015
Abschließender Beschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
- beschlossen

nichtöffentlicher Teil
Vorlage Nr. VI-022-2015
Vergabe - Durchführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen in der Ortslage Wendhof
- beschlossen

Einladung zur Sitzung der Stadtvertretung Malchow

Die nächste Sitzung der Stadtvertretung Malchow findet am Dienstag, dem 16.06.2015, um 19:00 Uhr im Haus des Gastes „Werleburg“ statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen.

E.-A. Schmidt
Stadtvertretervorsteherin

Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Gemeinderäume im Heimathaus in der Gemeinde Zislow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) und den §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146),

zuletzt geändert durch Gesetz am 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777, 833), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Zislow vom 15. April 2015 folgende Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Gemeinderäume in der Gemeinde Zislow erlassen:

§ 1
Geltungsbereich

Die Gemeinde Zislow stellt zum Zwecke der Förderung und Verbesserung der sozialen und kulturellen Gegebenheiten sowie der Förderung des Gemeinschaftslebens der Bürger der Gemeinde Zislow Gemeinderäume zur Verfügung.
Diese Satzung regelt die Benutzung der Gemeinderäume der Gemeinde Zislow mit den dazugehörenden Nebenräumen, wie Teeküche, Toiletten und Flure.
Gleichzeitig regelt sie die Höhe der für die Nutzung zu zahlenden Gebühren.

§ 2
Widmungszweck

(1) Die Gemeinderäume dienen der Durchführung von Einwohnerversammlungen, Gemeindevertretersitzungen, Sitzungen der Ausschüsse und Bürgermeistersprechstunden sowie den Versammlungen der Freiwilligen Feuerwehr. Diese Nutzung hat Priorität.
(2) Die Gemeinderäume stehen ferner ortsansässigen Organisationen und Vereinen, den Verbänden und Trägern gemeinnütziger und kultureller Bestrebungen der Gemeinde Zislow zur zweckentsprechenden Verfügung.
(3) Sofern die Gemeinderäume nicht für die in Absatz 1 und 2 vorgesehenen Zwecke benötigt werden, stehen sie volljährigen Einwohnern der Gemeinde Zislow für Familienfeiern sowie zur Durchführung von Tagungen gebührenpflichtig zur Verfügung. Eine gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen.
(4) Anderen Nutzern kann die Nutzung von Gemeinderäumen gestattet werden. Die Gemeinde behält sich vor, Personen, die rechten Parteien oder Organisationen angehören, der rechten Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige Menschen verachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, die Nutzung zu verwehren.
(5) Zur Nutzung können zwischen Vereinigungen und der Gemeinde langfristige Verträge
geschlossen werden.

§ 3
Nutzungsgenehmigung

(1) Die Nutzung der gemeindeeigenen Räume unterliegt der Gestattung durch die Gemeinde Zislow. Diese erfolgt durch Erteilung einer Nutzungsgenehmigung in Abstimmung eventuell vertraglich zur Nutzung berechtigter Dritter. Nutzungsanträge sind rechtzeitig, in der Regel zwei Wochen vor der geplanten Nutzung schriftlich bei der Gemeinde Zislow einzureichen. Die Anträge müssen folgende Angaben enthalten:
- die gewünschte Nutzungszeit,
- den Namen und Anschrift des Antragsstellers,
- den Zweck der geplanten Veranstaltung,
- den Namen des verantwortlichen Nutzers.

(2) Die Genehmigung wird schriftlich durch die Gemeinde Zislow erteilt. Sie kann mit Bedingungen, Auflagen und Widerrufsvorbehalten versehen werden. Die Gemeinde Zislow behält sich vor, die Genehmigung von einer Haftungsübernahme durch Versicherung oder Kaution abhängig zu machen. Ein Anspruch auf Genehmigung besteht nicht.
(3) Ausgenommen von der Antragstellung sind Nutzer, die entsprechend § 2 Abs. 5 eine langfristige Nutzungsvereinbarung getroffen haben. Die Genehmigung für die wiederkehrende Benutzung wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufes schriftlich erteilt.
(4) Diese Benutzungsgenehmigung kann insbesondere widerrufen werden, wenn öffentliche Interessen oder wichtige andere Gründe dieses erfordern, durch die Benutzung oder durch Witterungseinflüsse eine Beschädigung oder eine Unfallgefahr für die Benutzer zu erwarten ist, vorsätzlich oder fahrlässig gegen diese Satzung verstoßen wird, der Inhaber dieser Erlaubnis die gemeindlichen Räume ohne schriftliche Zustimmung anderen überlässt.

§ 4
Benutzung

(1) Die gemeindeeigenen Räume dürfen nur im Rahmen ihrer Zweckbestimmung und Eignung nach Maßgabe der von der Gemeinde erteilten Genehmigung genutzt werden.
(2) Jeder Nutzer hat die überlassene Einrichtung und ihre Anlagen schonend zu behandeln und vermeidbare Verschmutzungen zu unterlassen. Bei außergewöhnlicher Verschmutzung kann der Nutzer für die erforderlichen Reinigungsarbeiten in Anspruch genommen werden.
(3) Die erforderlichen Schlüssel für die Räumlichkeiten sind zeitgerecht beim Bürgermeister bzw. dessen Beauftragten abzuholen. Sie dürfen keinesfalls an Dritte weiter gegeben werden. Für den Verlust von Schlüsseln haftet der Nutzer.
(4) Mängel an den Räumen, die über den bekannten Zustand hinausgehen, sind der Gemeinde unverzüglich zu melden.
(5) Musikveranstaltungen oder -übertragungen sind vom Nutzer selbst bei der GEMA anzumelden; der Nachweis über die erfolgte Anmeldung ist der Gemeinde auf Verlangen vorzulegen.
(6) Zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung, insbesondere der Nachtruhe (22:00 Uhr bis 07:00 Uhr), sind von den Nutzern die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.
(7) Nach Beendigung der Veranstaltung hat der verantwortliche Nutzer die genutzten Räume ordnungsgemäß zu verschließen und sich zuvor davon zu überzeugen, dass diese selbst nebst den zugehörigen Nebenräumen besenrein und aufgeräumt sind.
(8) Schäden, welche in Zusammenhang mit der Benutzung der Räume entstanden sind, sind unverzüglich der Gemeinde zu melden.
(9) Es ist untersagt, gekennzeichnete Fluchtwege zu verstellen oder anderweitig zweckfremd zu nutzen.
(10) Für die Benutzung von Wasser, Strom und Heizwärme gilt das Sparsamkeitsprinzip. Der Nutzer hat für diese Energiequellen auf sorgsamen Umgang zu achten.
(11) Der während der Veranstaltung anfallende Müll ist vom Nutzer selbst zu entsorgen; der Müll darf nicht in die zu den gemeindeeigenen Räumen gehörigen Müllgefäße eingebracht werden.
(12) Das Sonn- und Feiertagsgesetz M-V sowie alle weiteren gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.
(13) Das Abbrennen von Feuerwerken ist nur nach Vorlage der behördlichen Genehmigung gestattet.

§ 5
Hausrecht

(1) Das Hausrecht übt der Bürgermeister oder - im Rahmen der Zuständigkeit - eine vom Bürgermeister beauftragte Person aus.
(2) Den Mitarbeitern der Stadtverwaltung Malchow ist Zutritt zu den Veranstaltungen zur Feststellung der ordnungsgemäßen Benutzung jederzeit zu gestatten. Diese sind berechtigt, die Benutzung bzw. Weiterbenutzung der Räume zu untersagen, wenn gegen die nach dieser Satzung zu beachtenden Bestimmungen von dem Veranstalter oder den Benutzern verstoßen wird und/ oder betriebliche Gründe der Benutzung entgegenstehen (z. B. Instandsetzungsarbeiten).

§ 6
Haftung

(1) Der Nutzer haftet für eintretende Personen- und/oder Sachschäden, welche Dritten, insbesondere den Besuchern seiner Veranstaltung, seinen Beauftragten oder Mitgliedern, sowie ihm selbst im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, der Zugangswege und Geräte entstehen. Der Nutzer stellt die Gemeinde Zislow bzw. deren Bedienstete von allen Ansprüchen frei, die aus diesem Anlass gegen sie geltend gemacht werden können. Die gesetzliche Haftung der Gemeinde Zislow bleibt hiervon unberührt. Der Schadenersatz ist in Geld zu leisten.
(2) Der Nutzer haftet der Gemeinde Zislow gegenüber für alle Schäden, die er selbst oder die Besucher seiner Veranstaltung, seine Beauftragten oder Mitglieder im Zu-

sammenhang mit der Nutzung der gemeindeeigenen Räume verursachen.
(3) Für gestohlene und verlorene Gegenstände jeglicher Art sowie vom Nutzer eingebrachte Waren übernimmt die Gemeinde Zislow keine Haftung.
(4) Vor Erteilung einer Nutzungsgenehmigung kann vom Nutzer eine ausreichende Haftpflichtversicherung gefordert werden, damit etwaige im Zusammenhang mit der Nutzung entstandene Schäden abgedeckt sind. Auch kann die Hinterlegung einer angemessenen Sicherheit verlangt werden. Diese ist regelmäßig in Geld zu leisten.

§ 7
Gebühren, Gebührengegenstand

(1) Für die Benutzung der gemeindeeigenen Räume und des sich darin befindlichen Inventars werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.
(2) Als Zeitraum, für welchen die Gebühr erhoben wird, gilt die genehmigte Nutzungszeit, gegebenenfalls die unbefugte Nutzungszeit und der Zeitraum einer verlängerten tatsächlichen Nutzung.

§ 8
Gebührenpflichtige

(1) Zur Zahlung der Benutzungsgebühr ist derjenige verpflichtet, auf dessen Antrag die Räume zur Nutzung bereitgestellt werden.
(2) Der Gebührenpflichtige kann die Gebührenforderung nicht gegen etwaig gegenüber der Gemeinde bestehende Forderungen aufrechnen.
(3) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 9
Entstehung der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Beantragung der Nutzung der jeweiligen Gemeinderäume.
(2) Die Pflicht zur Zahlung der Gebühr in der in § 10 Abs. 2 genannten Höhe besteht auch für den Fall, dass der Gebührenpflichtige die auf dessen Antrag bereitgestellten Räume nicht oder nur teilweise, d. h. keinen vollen Kalendertag, nutzt.
(3) Ist dem Gebührenpflichtigen die Nutzung der Räume aus nachweislich zwingenden Gründen nicht möglich, wird die Gebühr erstattet. Über Vorliegen eines zwingenden Grundes entscheidet der Bürgermeister.

§ 10
Höhe der Gebühr

(1) Die Nutzung gem. §2 Abs. 1 und 2 dieser Satzung ist gebührenfrei.
(2) Die Nutzungsgebühr beträgt:

- bis zu 1 Sunde 15,00 Euro,
- bis zu 2 Stunden 20,00 Euro,
- bis zu 3 Stunden 30,00 Euro,
- bis zu 4 Stunden 40,00 Euro,
- Tagessatz 80,00 Euro.

(3) In der Gebühr sind die Kosten für die Reinigung der genutzten Räume, die vom Gebührenpflichtigen wahrzunehmen ist, nicht enthalten.
(4) Kommt der Gebührenpflichtige seiner o. g. Reinigungspflicht bis zur Übergabe an die Gemeinde nicht nach, nimmt die Gemeinde hierfür eine Ersatzvornahme vor. Die ihr dafür entstehenden Kosten und auf nicht ordnungsgemäße Reinigung zurückzuführende Einnahmeverluste sind vom Gebührenpflichtigen zu tragen.

§ 11
Fälligkeit und Zahlung der Gebühr

(1) Die Gebühr für die Nutzung der gemeindeeigenen Räume wird am Tag der Schlüsselübergabe fällig und ist durch Einzahlungsbeleg oder Barzahlung nachzuweisen.
(2) Die Einnahme des Betrages erfolgt auf dem Konto der Stadt Malchow.
(3) Beim Ausbleiben der Zahlung der Benutzungsgebühr vor Beginn der Benutzung der gemeindlichen Räume kann die Benutzungsgenehmigung widerrufen werden. Rückständige Geldbeträge werden gemäß den geltenden Gesetzen beigetrieben.

§ 12
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig treten die Satzung über die Nutzung gemeindeeigener Räume der Gemeinde Zislow vom 26. Juni 2007 und die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Heimatstube in der Gemeinde Zislow vom 26. Juni 2007, zuletzt geändert am 28. Oktober 2013, außer Kraft.

Zislow, den 16.04.2015
Kyck
Bürgermeister
- Siegel -

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Kalkulation Nutzungsgebühren Heimathaus Zislow Anlage 1

Ertrag	2012	2013	2014	Durchschnitt
Mieten und Pachten	480,00 €	360,00 €	280,00 €	**373,33 €**
Gesamt	480,00 €	360,00 €	280,00 €	**373,33 €**

Aufwand	2012	2013	2014	Durchschnitt
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	670,35 €	2.115,60 €	1.500,00 €	**1.428,65 €**
Gebäude- und Inhaltsversicherung	114,72 €	116,83 €	118,91 €	**116,82 €**
Geschäftsausgaben	59,50 €			**19,83 €**
Heizungskosten	1.695,52 €	2.583,04 €	2.500,00 €	**2.259,52 €**
Wasser	88,00 €	111,64 €	136,53 €	**112,06 €**
Abwasser	102,43 €	154,26 €	227,83 €	**161,51 €**
Energiekosten	899,18 €	999,87 €	1.000,00 €	**966,35 €**
Abschreibung Gebäude	3.897,96 €	3.897,96 €	3.896,96 €	3.897,63 €
Auflösung Sopo Gebäude	1.905,63 €	1.905,63 €	1.905,63 €	1.905,63 €
Afa bereinigt	1.992,33 €	1.992,33 €	1.991,33 €	**1.992,00 €**
Abschreibung Inventar	2.420,43 €	254,49 €	254,49 €	**585,88 €**
Kalkulatorische Zinsen Gebäude (Durchschnittswertmethode) - AHK - 309.488,82 € - Fördermittel - 152.450,30 €	4.711,16 €	4.711,16 €	4.711,16 €	**4.711,16 €**
Aufwendungen gesamt	12.753,82	13.039,22	12.440,25	**12.353,77 €**

Aufwendungen nach Flächenaufteilung	Gebäude-fläche in m²	Nutzung durch GmbH in m²	Fläche allg. Nutzung in m²	Fläche allg. Nutzung Angabe in %	Kosten allg. Nutzung
Heimathaus	**266,00**	**12,00 m²**	**254,00**	**95,49**	
EG	133,00				
DG	133,00		(Umlage nach Flächenmaßstab)		
Aufwendungen anteilig					**11.796,46 €**
Ansetzbare Aufwendungen					**11.423,12 €**
Anteilige Aufwendungen abzüglich Mieteinnahmen					

Anzahl Nutzungstage	2012	2013	2014	Durchschnitt
Nutzungstage	81	68	75	75
Gesamt	81	68	75	75
Nutzungsgebühr pro Tag				**152,99 €**

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 der Stadtwerke Malchow

1. Der Jahresabschluss wurde am 12.05.2014 mit folgendem Bestätigungsvermerk Versehen:
Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Malchow für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die interne Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IdW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten in der internen Rechnungslegungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt.
Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

Rostock, den 12. Mai 2014

Verhülsdonk & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Konrad Pochhammer Dr. Steffen Görlitz
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

2. Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht mit Schreiben vom 26.03.2015 nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 14 Abs. 4 KPG).

3. Durch die Stadtvertretersitzung wurden am 15.09.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

3.1 Der von der Verhülsdonk & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Rostock geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2013, der mit einer Bilanzsumme von 41.349.654,06 EUR (Vorjahr 41.610.012,92 EUR) und einem Jahresgewinn von 1.507.633,95 EUR (Vorjahr 1.171.362,16 EUR) abschließt, wird festgestellt.

3.2 Dem Werkleiter, Herrn Gunthar Teichmann, wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

3.3 Der Jahresgewinn in Höhe von 1.507.633,95 EUR ist wie folgt zu verwenden.

Gewinnabführung Stadt Malchow	250.000,00 EUR
Abführung Kap.St. u. Soli Finanzamt Waren	47.000,30 EUR
Eigenkapitalaufstockung Stadtwerke Malchow	1.210.633,65 EUR

Die Gewinnabführungen (1. und 2.) werden bilanziell gegen die Sparte Strom „Sonstige Aktivitäten“ gebucht.
Die Ausschüttung erfolgt eine Woche nach Beschluss durch die Stadtvertretung.
Die Steuern sind entsprechend der gesetzlichen Regelungen anzumelden und abzuführen.

4. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 01.06.2015 bis zum 09.06.2015 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Malchow, Str. der Jugend 2, 17213 Malchow öffentlich ausgelegt und ist während der Öffnungszeiten von jedermann einsehbar.

J. Stein
Bürgermeister

Glückwünsche zur Jugendweihe

Liebe Mädchen und Jungen, ich beglückwünsche euch, die ihr am 9. Mai eure Jugendweihe feiern durftet, herzlich.
Viele gute Wünsche für eure Wege in die Zukunft sind an euch gerichtet worden. Ich schließe mich diesen an.
Bleibt gesund und bemüht euch immer, sinnvoll zu leben und dadurch auf der Basis von Fleiß und Zielstrebigkeit möglichst viele eurer Träume Realität werden zu lassen.

Joachim Stein
Bürgermeister

Glückwünsche zur Konfirmation

Liebe Mädchen und Jungen, eurem Glauben und euer kirchlichen Tradition folgend, seid ihr mit eurer Konfirmation in der Evangelischen Gemeinde als geachtete Mitglieder in eure Kirchgemeinde aufgenommen worden.
Rechte und Pflichten, freudvolle Erlebnisse werden helfen, eure Wege in die Zukunft zu ebnen. Ich gratuliere euch herzlich und erhoffe für euch eine euch beglückende Zukunft.

Joachim Stein
Bürgermeister

Die Jugendfeuerwehr Silz lädt alle Interessierten zum 20-jährigen Jubiläum herzlich ein.

M. Uecker
Jugendwart

D. Denell
Wehrführer

Jubiläum

20-jähriges Bestehen der Jugendfeuerwehr Silz

Unsere Jugendfeuerwehr Silz wurde am 05.03.1995 gegründet und aus diesem Anlass möchten wir mit allen Jugendwehren des Amtes Malchow einen aufregenden und spannenden Tag durchführen.

Wann?	**27.06.2015**
Wo?	**Sport- u. Spielplatz Silz**
Beginn:	**13:00 Uhr - großer Appell**
Was?	**Kinderstafette, Schnitzeljagd, Volleyballturnier der aktiven Kinder- und Jugendfeuerwehrmitglieder**
	Lehrreiche Vorführungen von Notfällen des täglichen Lebens
	Hüpfburg und Kinderschminken für unsere Gäste
19:00 Uhr	**Kinderdisco mit DJ André**

Die Jugendfeuerwehren werden mehrere Aufgaben absolvieren um ihr „Können“ unter Beweis zu stellen.

Für das leibliche Wohl sorgt die Landpension Presch und für trockene Füße sorgt das Festzelt des Heidepark Silz e. V.

Zur Unterstützung aller Teilnehmer möchten wir Sie recht herzlich dazu einladen, diesen Tag gemeinsam mit uns zu verbringen.

Ihre Indianer der Jugendfeuerwehr Silz
und Ihr Häuptling

Öffnungszeiten der Museen in der Stadt Malchow

„DDR Museum“
„Orgelmuseum“
„Kiek in un wunner di“

01.05.2015 bis 30.09.2015
Montag geschlossen

Dienstag bis Sonntag
11.00 Uhr bis 17.00 Uhr

„Kunstmuseum“ auf dem Kloster

01.05.2015 bis 30.09.2015
Montag geschlossen

Dienstag bis Sonntag
11.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Kultur- und Sportring „Regenbogen“ e.V., Bahnhofstraße 5, 17213 Malchow
Tel. 039932 / 81988, Email: info@kultur-malchow.de
Ansprechpartner: Kathleen Stutz

Herzlich willkommen auf dem Indianerfest der

GOETHESCHULE MALCHOW

am 6. Juni 2015!

Das Lagerfeuer am Tipi brennt von 10:00 bis 13:00 Uhr.

Also, begrabe Dein Kriegsbeil! Lass Deinen Colt einrosten! Bring Dein Indianer- oder Wildwestkostüm und eine große Portion Mut mit!

Auf dem Powwow kannst Du mit Deinem Stamm viel erleben:

- Ermittlung der geschicktesten Indianerstämme im sportlichen Wettkampf
- Basteln von Indianerschmuck, Tomahawks, Traumfängern und Ledergegenständen
- Indianer aller Stämme singen gemeinsam ihr Indianerlied
- Auftritt der Cheerleader, Line-Dance-Gruppe und Tanzgruppe
- Eltern-Kind-Wettkampf im Spiel „Ball unter die Schnur“
- Tombola, Geschicklichkeitsspiele und Vorleseecke
- Indianer-Café, Cowboy-Grillwurst, Eis-Wagen, Eintopf im Tipi
- Führung durch das Indianer-Schulhaus

Wir wünschen allen Cowboys und Indianern viel Spaß!

Öffnungszeiten
Blütengarten

Schulstraße, Malchow

Montag bis Donnerstag	10:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	10:00 bis 14:00 Uhr

Samstag und Sonntag geschlossen!

K. Stutz
Kultur- und Sportring „Regenbogen“ e.V.

Veranstaltungen in Göhren-Lebbin

Wanderungen durch den Gutspark in Göhren-Lebbin
Eine interessante Wanderung mit dem Ranger Günter Lerz führt durch den Gutspark in Göhren-Lebbin. Dieser beherbergt einen sehr alten Baumbestand, der Lebensraum vieler Spechtarten und Tiere ist. Sie erhalten Informationen zur Geschichte, Natur und Kultur.
Treffpunkt: immer samstags 15:00 Uhr, Eingang ROBINSON Club Fleesensee, Preis pro Person: 14 EUR Erw./7 EUR Kind, Mindesteilnehmer: 6 Personen, Dauer: ca. 2 Stunden, Anmeldung unter Tel. 039932 8020555

Golf- & Tennis-Schnupperkurse
jeden Samstag ab 12:00 Uhr Golf-Schnupperkurs und ab 13:00 Uhr Tennis-Schnupperkurs im Golf & Country Club Fleesensee (kostenfrei)

Eröffnung des neuen Fitness-Studios
Ab dem 14.06.2015 erstrahlt das Fitness-Studio im Land Fleesensee SPA in neuem Design mit modernsten Trainingsgeräten.

Golf-Erlebnistag am 20. Juni 2015
Einfach sportliche Kleidung anziehen und die Faszination des Golfsports kostenlos und unverbindlich erleben.
Der Golf-Erlebnistag des Golfclubs Fleesensee ist für alle am Golfsport Interessierten. Geplant sind stündlich stattfindende Schnupperkurse ab 16:00 Uhr auf der Driving Range. Ab 18:00 Uhr kann das neu erworbene Wissen bei einem Fun-Turnier auf dem Land Fleesensee Platz getestet werden (die Plätze sind limitiert) - Siegerehrung im Clubhaus inklusive. Bälle und Schläger werden gestellt.
Anmeldungen unter Tel.: 039932 804034

Floh- und Trödelmarkt
Am 27.06.2015 wird wieder zum Stöbern, Suchen und Finden auf dem Marktplatz in Göhren-Lebbin eingeladen.
An zahlreichen Ständen werden Gebrauchtwaren aller Art wie Spielzeug, Porzellan, Keramik, Kinder- und Babykleidung sowie Kostbarkeiten vom Dachboden und auch Neues angeboten. Für das leibliche Wohl und Animation der Kinder ist gesorgt.

Land Fleesensee SPA
29.06. - 02.07.2015 - Indisches Yogaevent (Thema: Indisches Yoga 50 +) 4 Kurse täglich ab 8:00 Uhr
29.06. - 02.07.2015 - Indisches Yogaevent (Thema: Stressmanagement) 4 Kurse täglich ab 17:00 Uhr
03.07. - 05.07.2015 - Indisches Yoga Wochenende (Thema: Gewichtsmanagement) 4 Kurse
Weitere Informationen und Anmeldung im Land Fleesensee SPA unter 039932 80500.

Tennis-Trainingscamp
03.08. - 07.08.2015
26.10. - 30.10.2015
Weitere Informationen und Anmeldung im Golf & Country Club Fleesensee unter 039932 80400.

Golf-Trainingscamp
20.07. - 24.07.2015
19.10. - 23.10.2015
Weitere Informationen und Anmeldung im Golf & Country Club Fleesensee unter 039932 80400.

D. Muster
Kur- und Tourismus GmbH
Göhren-Lebbin

Öffnungszeiten

Malchower Stadtwindmühle

Mai bis Oktober
Dienstag bis Donnerstag
08:00 bis 11:45 Uhr
An den anderen Tagen geschlossen.

(Änderungen vorbehalten)

Hafenkonzerte in Malchow

am Stadthafen/Drehbrücke
Beginn jeweils 15:00 Uhr

Termine
21. Juni 2015
12. Juli 2015
26. Juli 2015
09. August 2015
23. August 2015
06. September 2015
03. Oktober 2015
3. Malchower Brückenfest

K. Stutz, Kultur- und Sportring „Regenbogen" e.V.

Termine Orgelmatineen 2015

Klosterkirche Malchow, 13:00 Uhr
Eintritt: 7,50 EUR, ermäßigt: 4,00 EUR

05. Juli 2015
12. Juli 2015
19. Juli 2015
26. Juli 2015
02. August 2015
09. August 2015
16. August 2015
23. August 2015
30. August 2015
06. September 2015
13. September 2015
20. September 2015
27. September 2015

Das genaue Programm wird zeitnah veröffentlicht.

K. Stutz
Kultur- und Sportring „Regenbogen" e.V.

Vorbereitung für das 162. Malchower Volksfest läuft auf Hochtouren

Fünf Wochen sind es bis Malchow wieder im „Ausnahmezustand" ist. Im Volksfestverein laufen die Vorbereitungen bereits auf Hochtouren.
Das Programm für dieses Jahr steht. Viele Anmeldungen für den großen Festumzug am Samstag, dem 04.07.20415, sind bereits eingegangen. Traditionell beginnt dieser wieder auf dem Kloster, führt über die Insel, die Güstrower Straße und die Bahnhofstraße bis zum Festplatz. Wir bitten alle Malchower, insbesondere die Anwohner am Zugweg, auch in diesem Jahr wieder die Häuser und Fenster festlich mit Blumen, Fahnen und Girlanden zu schmücken.

Anmeldungen zum Umzug sind bis zum 12.06.2015 telefonisch unter 0152 03857881 oder 0152 03814008 oder schriftlich an Volksfestverein Malchow e. V., Bahnhofstraße 5, 17213 Malchow.
Folgende Angaben werden benötigt:
- Länge des Stellplatzes
- mit PKW, LKW; Traktor (max. 3 Fahrzeuge pro Teilnehmer)
- mit oder ohne Anhänger
- mit oder ohne Musik

Bei Traktoren und LKWs ist an jedem Rad eine Aufsichtsperson während des Umzugs zur Absicherung durch die Zugteilnehmer zu stellen. Nähere Informationen zur Stellzeit und dem Stellplan gibt in der nächsten Ausgabe des „M.T."

Volksfestverein Malchow

Malchower Bibliothek „Leseratten" e. V.

Stadtbibliothek
im Haus des Gastes
„Werleburg"
Bahnhofstr. 5,
17213 Malchow
Tel. 039932 12484
Malchowerleseratten@freenet.de
Stadtbibliothekmalchow.wordpress.com

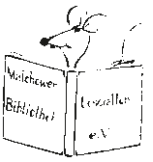

„BIBLIOTHEKEN RECHNEN SICH NICHT; ABER SIE ZAHLEN SICH AUS"
(Zitat eines klugen Menschen)

Besuchen Sie die Bibliothek und nutzen Sie das aktuelle Medien- und Veranstaltungsangebot:
Krimis, Romane, Hörbücher, Zeitschriften, Filme auf DVD, Bilderbücher und Bücher für Leseanfänger in der Schule, Sachbücher, Unterrichtshilfen, Lesestoff für Jugendliche ... zum Ausleihen.

Öffnungszeiten

Montag	10:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	13:00 bis 18:00 Uhr
1. Freitag im Monat	13:00 bis 17:00 Uhr

(im Juli wegen des Volksfestes ausnahmsweise am 2. Freitag des Monats)

Wir laden herzlich ein, zu den nächsten Veranstaltungen der Malchower Bibliothek:

Freitag, 5. Juni 2015,
15:30 Uhr „Vorlesen und Erzählen" für Kinder ab 5 Jahren. Geschichten und Wortspiele mit der ehrenamtlichen Vorlesepatin Frau Wodrich

Donnerstag, 25. Juni 2015,
19:00 Uhr „Malchower Buchtreff im Juni" neue Bücher in der Bibliothek, Leser geben Lesetipps - Lockere Gesprächsrunde für alle „Leseratten"

Freitag, 10. Juli 2015,
15:30 Uhr „Vorlesen und Erzählen" für Kinder ab 5 Jahren. Geschichten und Wortspiele mit der ehrenamtlichen Vorlesepatin (wegen des Volksfestes ausnahmsweise am 2. Freitag des Monats)

Alle Veranstaltungstermine finden Sie unter: stadtbibliothekmalchow.wordpress.com

Ein kostenfreies Lesestart-Set für Ihr 3-jähriges Kind

Wir schenken Ihnen und Ihrem dreijährigen Kind ein altersgerechtes Bilderbuch, Tipps zum Vorlesen & Erzählen, eine Lesetipp-Broschüre, einen Elternratgeber, ein Wimmelposter.
Wo? In der Bibliothek!

Gründung eines Vereins zur Förderung der Dorfgemeinschaft in Penkow

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner!
Der Anfang ist getan!
Ein erster Schritt auf dem Weg ist gemacht. Die Gründung unseres Vereins zur Förderung der Dorfgemeinschaft wurde am Donnerstagabend vorbereitet.
Interessierte Bürger unseres Ortes trafen sich im Gutshaus zu einem Informationsgespräch. Im Ergebnis dieses Gedankenaustausches haben wir eine Gründungsgruppe für den Verein gebildet. Diese wird sich mit der Ausarbeitung einer Satzung und der Vorbereitung und Durchführung der Gründungsversammlung beschäftigen.

In der Gründungsgruppe arbeiten mit:
Frau Dr. Tiedemann
Frau Redmann
Herr Kolz
Herr Niemann
Herr Henning
Herr Rottenau

Am **11. Juni 2015** trifft sich die Gründungsgruppe zum ersten Mal.
Viele Einwohnerinnen und Einwohner waren am ersten Abend verhindert. Sollten Sie dennoch Ideen oder Anregungen haben, teilen Sie diese gern einem der oben genannten Akteure mit oder sprechen Sie auf den Anrufbeantworter unter der Rufnummer 039932 82200!
Der Termin der Gründungsversammlung wird rechtzeitig bekannt gegeben. Dazu sind alle herzlich eingeladen!

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende!

H. Cordes
Bürgermeisterin

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner! Liebe Kinder!

Ich bin stolz und glücklich über den gestrigen Tag! Als wir am Mittag auseinandergingen hatte ich das Gefühl, viele von Ihnen fühlten ähnlich!
Unsere Idee, gemeinsam die Straßen und Plätze der beiden Ortsteile zu verschönern, wurde durch die Mitarbeit vieler zu einem vollen Erfolg.
Das Wetter war uns hold und so trafen wir uns bereits um 08:00 Uhr in der Früh und starteten mit viel Elan.
Insgesamt waren 37 Einwohner mit Arbeitsgeräten und Technik am Werk.
Bereits am Freitag gelang es Herrn Ortmann mit „schwerem“ Gerät, unsere Dorfstraße wieder in ganzer Breite sichtbar zu machen.
Wir haben gemeinsam die Spielplätze hergerichtet, Bäume und Hecken geschnitten, Regeneinläufe auf der Straße und die Straße selbst vom Sand befreit, Garagen aufgeräumt, die Pflasterung auf dem Parkplatz vor dem Gutshaus zum Teil repariert und Vieles mehr.
Herzlichen Dank an alle, die ihre Arbeitsgeräte groß und klein mitgebracht und eingesetzt haben!

Zum Abschluss ließen wir uns den leckeren Eintopf schmecken, den Frau Rottenau gezaubert hat. Bei lockeren Gesprächen haben wir Pläne und Ideen geschmiedet, was bei weiteren gemeinsamen Einsätzen für unsere Ortsteile entstehen kann!
Leider habe ich nur wenig Fotos geschossen. Vielleicht geben diese aber einen kleinen Eindruck.
Ich wünsche allen Einwohnerinnen und Einwohnern, allen Kindern eine schöne Woche!

Ihre Heike Cordes

Penkow, den 26. April 2015

Sport- und Freizeitverein Nossentiner Hütte e. V.

Abteilung Jugend

„Hütte-Cup 2015“ mit Hertha BSC

Das größte Jugendfußballturnier in der Vereinsgeschichte des SFV Nossentiner Hütte findet am Sonntag, dem 14.06.2015, um 10:00 Uhr auf dem Waldsportplatz in Nossentiner Hütte statt. Es werden insgesamt zehn E-Jugendmannschaften an dem Turnier teilnehmen, darunter so prominente Vereine wie der FC Pommern Greifswald, der 1. FC Neubrandenburg, die TSG Neustrelitz und vor allem Hertha BSC Berlin.
Neben dem Turnier ist für ein reichhaltiges Rahmenprogramm gesorgt.

Dr. Kurth
Vorsitzender

Schützenverein Malchow v. 1884 e. V. bei der Delegiertenversammlung des Landesschützenverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. von 1990

Am 9. Mai 2015 fand in Kühlungsborn die 19. Delegiertenversammlung des Landesschützenverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. von 1990 statt.

Aus unserem Verein nahmen zwei Mitglieder, Detlef Möller und Henry Bartels, als Delegierte an der Jahreshauptversammlung teil. Es stand auch die Wahl des neuen Präsidiums auf der Tagesordnung.
Unser Mitglied Reinhard Kallaene wurde zum 1. Vizepräsidenten des Landesschützenverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. einstimmig gewählt.
Reinhard Kallaene war die letzten acht Jahre bereits 2. Vizepräsident des Landesschützenverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. und in dieser Eigenschaft in den letzten sechs Jahren Mitglied im Gesamtvorstand des Deutschen Schützenbundes e. V., welcher die Interessen von 1,4 Mio. Schützen in Deutschland vertritt.
Wir gratulieren unserem Mitglied Reinhard ganz herzlich zur Wahl zum 1. Vizepräsidenten und wünschen ihm viel Erfolg.

H. Bartels
Vorsitzender des Schützenverein Malchow v. 1884 e. V.

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Grüssow-Satow

Gottesdienste

Sonntag, 31.05.2015
14:00 Uhr Stadtkirche Malchow - Gottesdienst und anschließendes Gemeindefest

Samstag, 06.06.2015
13:30 Uhr Kirche Grüssow, Andacht „760 Jahre Grüssow“

Sonntag, 07.06.2015
10:00 Uhr Kirche Zislow

Sonntag, 14.06.2015
10:00 Uhr Kirche Grüssow

Sonntag, 21.06.2015
10:00 Uhr Kirche Walow

Sonntag, 28.06.2015
10:00 Uhr Kirche Satow

Sonntag, 05.07.2015
10:00 Uhr Kirche Zislow

Zum Vormerken:

Sonntag, 19.07.2015
17:00 Uhr Kirche Satow, Gottesdienst mit Einführung von Pastor Burkhard Müller in seinen Dienst in der Kirchengemeinde Grüssow-Satow

Einladungen

Gemeindefest: 31.05.2015, 14:00 Uhr, Stadtkirche Malchow

Die beiden Kirchengemeinden Grüssow-Satow und Malchow veranstalten wieder ihr Fest am Beginn des Sommers. In diesem Jahr findet es in Malchow in und an der Stadtkirche statt und steht unter dem Motto: „Nimm dir Zeit …“. Zu folgendem Programm sind alle herzlich willkommen:

14:00 Uhr Gottesdienst für Groß & Klein
15:00 Uhr Kaffeetafel im Grünen
Programm für die Kinder
16:30 Uhr Musik in der Kirche
„Liebling, auch wir werden älter ...“ mit Barbara und Willi Smak, Teterow
hören, mitsingen, Plattdeutsch, schmunzeln ...

Wer einen Kuchen für den Nachmittag mitbringen kann (danke!), melde sich bitte vorher im Pfarrhaus Malchow!

Fotos und Jazz: 05.06.2015, 19:30 Uhr, Fachwerkkirche Zislow

Eröffnung der Fotoausstellung „Gesichter“ von Ulrike Kircher
Konzert mit Andreas Pasternack-Trio
Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

Kindertag der Kirchenregion Müritz: 13.06.2015, 09:30 - 15:30 Uhr in Satow: „EIN MUND VOLL LACHEN“

Liebe Kinder,
wie schön ist es, wenn wir angelacht werden von Menschen die wir lieb haben! Wie lustig ist es, wenn wir uns gegenseitig Witze erzählen! Wie traurig sind die Tage, an denen wir uns nicht freuen und gar nicht lachen können! Lachen tut gut. Lachen macht Spaß. Genau das wollen wir beim Regionalen Kindertag erleben. Eine Geschichte, in der einem Jungen das Lachen tatsächlich verloren gegangen ist, wird uns durch den Tag begleiten. Wir wollen ihm helfen, es wieder zu finden.
Schaffen wir das? Bestimmt!
Melde dich an und sei dabei, wenn es am 13. Juni in Satow heißt: „Ein Mund voll Lachen“ Bring für den Tag bitte ein Foto von dir mit, auf dem du gerade herzhaft lachst oder freundlich jemand zulächelst.
Für den Tauschmarkt packe bitte Dinge aus deinem Kinderzimmer ein, die du gerne gegen etwas Anderes eintauschen möchtest: z. B.: Playmobilfiguren, kleine Autos, Kuscheltiere, Bücher ... oder Ähnliches.
Viele liebe Grüße aus dem Vorbereitungsteam,

Eure Martina Domann

Ablauf

09:30 Uhr Ankommen & Tauschmarkt
10:00 Uhr Eröffnung mit Andacht „Das verkaufte Lachen“ in der Kirche
10:45 Uhr Spiel & Spaß für alle auf dem Hof
11:30 Uhr Mittagessen
12:15 Uhr Schöne, lustige Workshops auf dem Hof
14:00 Uhr Mitmachzirkus „Bombastico grandioso“ aus Mühlhausen
15:00 Uhr Kaffeetrinken & Tauschmarkt
15:30 Uhr Abschluss auf dem Hof

Teilnehmer-Beitrag: 5,00 Euro inklusive Verpflegung, 2,50 Euro für weitere Geschwisterkinder
Kontakt: Evangelisches Kinder- und Jugendwerk Mecklenburg Kirchenregion Müritz Martina Domann, Alter Markt 14, 17192 Waren (Müritz), Tel. 03991 6314691, E-Mail: martina.domann@elkm.de

Frauen zwischen 25 und 55: Freitag, 19.06.2015, 19:00 Uhr Pfarrhaus Grüssow

Wir treffen uns um 19:00 Uhr am Pfarrhaus Grüssow zum Abendspaziergang durch das Dorf, werden in der Kirche eine Andacht feiern und danach unter der Eiche hinterm Pfarrhaus picknicken, den Sommer genießen und erzählen. Bitte Schnittchen, Fingerfood oder ein Sommergetränk mitbringen. Bitte anmelden bei: Gemeindepädagogin Anke Holzapfel, Tel.: 039931 52665, Mail: ankeholzapfel@web.de

Junge Gemeinde

05.06.2015, um 18:30 Uhr im Pfarrhaus Grüssow
19.06.2015, um 18:30 Uhr im Pfarrhaus Grüssow
Mit Referentin Martina Domann, Waren, und Gemeindepädagogin Christina Blohm, Malchow

Rückblick:

Festliche Konfirmation in Satow

Der Konfirmationsgottesdienst am Sonntag vor Pfingsten war von Musik getragen. Chor, Orgel und Band erklangen, und natürlich stimmte die Gemeinde ebenfalls in den Gesang ein. Gotteslob erfüllte den Raum ebenso wie die Bitte an Gott, er möge seinen Segen geben. Zwei Konfirmandinnen und drei Konfirmanden hatten sich auf diesen Tag vorbereitet. In Erinnerung an ihre Taufe bekräftigten sie den Wunsch, im Glauben und in Gottes Nähe bleiben zu wollen. Der Segen gibt ihnen dazu Kraft und Hilfe. Sie empfingen ihn unter Handauflegung am Altar. Und von der Kirchengemeinde Grüssow-Satow und von Eltern, Großeltern, Paten und Freunden erhielten sie an diesem Tag noch jede Menge Glückwünsche. Ein wichtiges und schönes Fest!

Fotografin: Verena Wolf

Die Pfarrstelle ist zurzeit nicht besetzt.
Vertretungsdienste:
für Amtshandlungen und Seelsorge:
Pastor Thomas Widmer
Tel. 0151 18645608
für Verwaltungsangelegenheiten:
Pastor Eckhard Kändler,
Lange Straße 54,
17213 Malchow.
Telefon: 039932 14187,
Fax: 039932 82689,
E-Mail: malchow@elkm.de
Kirchengemeinderäte vor Ort:
Ellen Gütschow, Woldzegartener Straße 12, 17209 Fünfseen OT Kogel, Tel. 039924 79183, elliguetschow@googlemail.com
Karl-Ludwig Busch, Zum Hafen 6, 17209 Zislow, Tel. 039924 79601, Busch.Heidi_Karl-Ludwig@t-online.de

Katholische Kirche „Zur Heiligen Familie“

Stauffenbergstraße 6

Gottesdienste

Donnerstag	09:00 Uhr	hl. Messe
Samstag	19:00 Uhr	hl. Messe oder Wortgottesdienst

Pilgern nach und in Malchow

Rosi Dombrowski und ich waren ein Stück dabei, als eine Gruppe sich zu Fuß von Ravensbrück nach Raben-Steinfeld bei Schwerin auf den Weg machte. Anlässlich der Befreiung des KZs Ravensbrück gingen wir, den Todesmarsch der Häftlinge vor 70 Jahren nachempfindend, nur an einem, von insgesamt zehn Tagen, die Etappe von Röbel nach Malchow mit.

Damals waren die Frauen ausgezehrt, hatten Holzschuhe an, gingen ohne warme Kleidung, eher in Lumpen, ohne Nahrung, lagerten auf dem kalten Boden, wurden angetrieben und waren entkräftet. Wir hatten gute Schuhe, warme Kleidung, Regenschutz, Essen, warme Getränke und wussten, abends wartet ein Bett auf uns. Um 7 Uhr begann, auch für Frau Dombrowski und mich, der Tag mit einer Morgenandacht in der katholischen Kirche in Röbel. Danach frühstückten wir mit den bereits seit vier Tagen unterwegs seienden Pilgern. Kurz nach 8 Uhr gingen wir los. Der Weg führte über Groß Kelle, Hinrichsberg, Lexow und Kisserow nach Malchow. Gemeindemitglieder sorgten für uns mit einem Picknickpunkt, schlossen die Kirche in Lexow für die Mittagsrast auf und erwarteten uns mit Kaffee und Kuchen im Pfarrhaus in Malchow. Es gab für uns diese Annehmlichkeiten, die die Frauen damals nicht hatten. Kaltes, windiges Wetter und Dauerregen setzten aber auch uns zu.

Elke-Annette Schmidt kam in Malchow dazu, begleitete uns zur Gedenkstätte im Lager und gab der Gruppe Informationen über das Außenlager von Ravensbrück in Malchow. Um 19:30 Uhr trafen wir uns mit Zeitzeugen, Pastor Kändler, unserem Archivar Dieter Kurth, Malchower Bürgern und René Putzar in der Winterkirche der Stadtkirche zum Austausch. Der Austausch spielte auf dem 170 km langen Weg eine große Rolle. Immer wieder fand er mit Zeitzeugen, Schülern und Bürgern statt. Ein Mann war sogar extra aus den USA angereist, um an diesem Pilgermarsch teilzunehmen. Seine Vorfahren waren in Ravensbrück.

Ich war an dem Abend und am nächsten Tag völlig fertig. Wir sind es einfach nicht gewohnt über 25 km zu Fuß zu gehen. Wie haben es die Frauen damals nur geschafft zu überleben? Vieles ist für uns gar nicht mehr vorstellbar.

Wilhelm Reichel, einer der Organisatoren sagte: „Wir sind als Pilger und Mahner unterwegs, die Erinnerungen wachrufen möchten. In den Gesprächen mit den Menschen auf dem Weg wollen wir deutlich machen, dass diese Zeiten nicht vergessen und mit einer Decke des Schweigens verdrängt werden.“

A. Meissel

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Malchow

Das Bibelwort im Juni

Ich lasse dich nicht los,
wenn du mich nicht segnest.
1. Buch Mose Kapitel 32,
Vers 27
(Einheitsübersetzung)

Dieser Satz Jakobs hat eine dramatische Vorgeschichte, die sich im 1. Buch Mose nachzulesen lohnt. Jakob hatte seinen Bruder Esau um den Familiensegen gebracht und ihn sich selbst ergaunert. Daraufhin aber war ihm nichts anderes übrig geblieben, als Familie und Heimat zu verlassen. Nun liegt die Geschichte Jahre zurück. Jakob hat in der Fremde zwar sein Glück gemacht, aber es zieht ihn zurück. Er hofft, sich mit dem Bruder aussöhnen zu können. Geschenke hatte er schon mal voraus geschickt, Zeichen seiner Reue. Das direkte Aufeinandertreffen stand kurz bevor. Die Hand nach einem Unrecht auszustrecken, ist immer ein Wagnis. Denn die Zeit, die ins Land gegangen ist, mag die Wogen geglättet haben, vergessen machen kann sie das Geschehene nicht.

Es kommt in der Nacht vor der Begegnung am Jabbokfluss zu einem mysteriösen, nächtlichen Kampf Jakobs mit einem Unbekannten. Später wird er sagen, er habe mit Gott gerungen. Einen richtigen Sieger gab es nicht, Jakob merkte aber, dass sein Gegner stärker war. So hielt er ihn unter Aufbietung aller seiner Muskelkraft einfach fest und forderte, von ihm gesegnet zu werden.

Mit dem Segen hat er es irgendwie. Viel Energie wendet er auf, um ihn zu bekommen. Wagnisse geht er ein. In seiner Jugendzeit mit Hilfe unlauterer Tricks, hier am Fluss mit all seiner Körperkraft. Unbedingtheit spricht aus seinem Handeln. Mit aller Kraft will er an der Kraft Gottes teilhaben. Dafür scheint ihm kein Preis zu hoch zu sein.

Gaunerei und Gewalt gehören wohl nie zu den besten Wegen, der Zweck heiligt die Mittel nicht einfach. Dennoch beeindruckt Jakobs Hartnäckigkeit. Er scheint um den Wert des Segens genau zu wissen.

Für uns steht am Ende jedes Gottesdienstes der Segen. Genauso wie bei Taufe, Konfirmation, Trauung und weiteren entscheidenden Lebensschritten. Selbst bei Abschied und Beerdigung. Sich unter den Segen Gottes stellen, ist der Wunsch und ist die Gewissheit, dass wir über den ganz normalen Wahnsinn unseres alltäglichen Daseins hinaus, geborgen sind. Das Leben ist groß. Im Segen Gottes wird es mir bewusst.

Ihr Pastor Eckhard Kändler

Gottesdienste:

Sonntag, 31.05.2015
14:00 Uhr Stadtkirche Malchow, Gottesdienst zur Eröffnung des Gemeindefestes

Sonnabend, 06.06.2015
16:00 Uhr Trauung

Sonntag, 07.06.2015
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow, Gottesdienst mit Abendmahl
14:00 Uhr Kirche Alt Schwerin - Festgottesdienst zum Abschluss der Bauarbeiten

Sonntag, 14.06.2015
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow

Sonntag, 21.06.2015
10:00 Uhr Klosterkirche Malchow - Gottesdienst zum 125. Geburtstag der Klosterkirche
14:00 Uhr Kirche Nossentin

Sonntag, 28.06.2015
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow

Sonntag, 05.07.2015
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow, Gottesdienst mit Abendmahl

Veranstaltungen in der Gemeinde:

Gemeindefest am 31. Mai

Die beiden Kirchengemeinden Grüssow-Satow und Malchow veranstalten wieder ihr Fest am Beginn des Sommers. Siehe Seite 19.

Fest zum Abschluss der Bauarbeiten an der Kirche in Alt Schwerin am 7. Juni

Mit der Sanierung von Dach, Dachstuhl und Balkendecke der Alt Schweriner Kirche konnte im vergangenen Jahr ein überaus dringender Schritt zum Erhalt dieser Kirche getan werden. Kurz vor Jahresende waren die Arbeiten abgeschlossen. Rechtzeitig genug, um die Christvesper an Heilig Abend wieder in der Kirche feiern zu können. Weniger geeignet schien die Jahreszeit für ein Wiedereröffnungsfest zu sein. Das soll jetzt voller Freude und Dankbarkeit nachgeholt werden: am Sonntagnachmittag, dem 7. Juni. Die Kirchengemeinde Malchow und der Förderkreis Kirche Alt Schwerin freuen sich über alle, die mitfeiern - herzlich willkommen!

Folgender Ablauf ist vorbereitet:

14:00 Uhr Gottesdienst, anschließend Möglichkeit für kurze Grußworte
15:00 Uhr Kaffeetrinken im Grünen an der Kirche
16:30 Uhr Singen der Band „Die Alt Schweriner“ und des Röbeler Männerchors von 1855 e. V.

Seniorennachmittage
Die Seniorenkreise treffen sich im Juni wieder zu den angestammten Terminen: der Malchower Kreis am Freitag, dem 5. Juni, um 14:30 Uhr im Pfarrhaus auf der Insel, der Alt Schweriner Kreis am Freitag, dem 12. Juni, um 15:00 Uhr im Alten Pfarrhaus. Jeweils ein herzliches Willkommen allen, die gern zu Andacht, Gespräch und Kaffeerunde zusammen kommen!

Christenlehre mit Gemeindepädagogin Christina Blohm
Zur Christenlehre sind alle Kinder der 1. bis 6. Klasse herzlich eingeladen!
1. - 3. Klasse montags 15:30 - 16:20 Uhr
4. - 6. Klasse montags 16:30 - 17:30 Uhr

Freitag, 05.06. und 19.06.2015: Jugendkreis in Grüssow
Der Jugendkreis lädt wieder ins Alte Pfarrhaus Grüssow ein: am 5. und 19. Juni. Willkommen sind alle ab 14, es geht jeweils um ein Thema und es wird gemeinsam gekocht, geklönt und gespielt. - Beginn ist 18:30 Uhr.

Donnerstag, 11.06. und 25.06.2015: Frühaufsteherfrühstück
Wer gern in Gemeinschaft in den Tag starten und frühstücken möchte, ist beim Frühaufsteherfrühstück genau richtig. Im Juni gibt es dies am 11. und 25. um 08:00 Uhr im Pfarrhaus, Lange Straße 54. Eine geistliche Besinnung und Erzählen gehören neben dem ausgiebigen Frühstück unbedingt dazu.

Musikalische Angebote in der Gemeinde:
Jungbläserchor in verschiedenen Gruppen im Turmzimmer der Stadtkirche
dienstags 14:00 - 15:00 Uhr

Anfängerunterricht für Jungbläser im Turmzimmer der Stadtkirche
dienstags 17:00 - 17:30 Uhr
mittwochs 17:00 - 18:00 Uhr
Posaunenchor in der Stadtkirche/Winterkirche
mittwochs 18:00 - 19:00 Uhr

Kirchenchor im Pfarrhaus, Lange Straße 54
montags 19:30 Uhr
Herzlich willkommen - auch allen, die zu einer „Schnupper-Probe“ kommen wollen!

Konzerte
Akkordeon-Konzert, Freitag, 5. Juni, 19:30 Uhr in der Stadtkirche
Wir laden Sie ganz herzlich zum Kirchenkonzert am Freitag, dem 5.6.2015, um 19:30 Uhr in die Stadtkirche Malchow ein. Es musizieren das Quintett und das Hobbyorchester des Handharmonika-Club 1932 Ditzingen e. V. aus Baden-Württemberg. Akkordeonmusik in der Kirche? Lassen Sie sich überraschen! Es wird ein abwechslungsreicher musikalischer Abend geboten, hören Sie u. a. Werke der Komponisten Antonio Vivaldi, Edvard Grieg, Antonin Dvorak, Anton Rubinstein sowie eigene Bearbeitungen Folklore- und Unterhaltungsmusik.
Der Eintritt ist frei, wir freuen uns aber über Spenden.

Gospelkonzert, Sonntag, 21. Juni, 17:00 Uhr in der Kirche Alt Schwerin
mit dem Gospel-Choir „Spirit of Joy“ aus Schwerin, unter Leitung von Matthias Schröder (Gesang und Gitarre).
Waschechte, temperamentvolle Gospel-Music, die mitreißt und begeistert. Wer Gospel pur erleben will, sollte sich dieses Erlebnis nicht entgehen lassen. Der Gospel-Choir „Spirit of Joy“ aus Schwerin unter der Leitung von Matthias Schröder lässt die Zuhörer den Geist der Freude in Liedern mit aufmunternden Rhythmen der amerikanischen Sklaven spüren. Sie haben unter schwersten Bedingungen ihrer Arbeit, Armut und Unterdrückung die Hoffnung nicht aufgegeben und Lieder mit der frohen Botschaft des christlichen Glaubens gesungen. In dieser Musik können auch wir Hoffnung und Freude miterleben. Dazu sind Sie herzlich eingeladen! Eintritt frei, um Spenden wird gebeten.
(weitere Infos: www.gospel-schroeder.de)
Wer einmal nach Schwerin kommt, ist auch zum Zuhören bei den Proben herzlich eingeladen: Unser Chor probt dienstags von 18:30 - 20:30 Uhr in Schwerin, Brunnenstraße 10. Dort sind wir im Gemeindehaus der „Martin-Luther-Gemeinde“/SELK zu Gast (in der Feldstadt, schräg gegenüber vom Brunnenkrug). Der Chor besteht aus ca. 40 Mitgliedern (im Alter von ca. 20 - 80 Jahren) verschiedener Kirchgemeinden Schwerins, Gadebusch, Sternberg, Lübz und aus dem Umland sowie Sängern, die keiner Kirchgemeinde angehören.

Danish String Quartett, Freitag, 26. Juni, 19:30 Uhr, Kirche Nossentin
Preisträgerkonzert Festspiele Mecklenburg-Vorpommern, „Danish String Quartett“ Im Anschluss Open Air: „Wood works“ Traditionelle skandinavische Folkmusik, Lieder und Tänze. Karten über Festspiele Mecklenburg-Vorpommern.

Filme in der Kunst- und Kinokirche Nossentin:
Der Verein „Kunst- und Kinokirche Nossentin“ e. V. lädt wieder zu schönen Filmen und gehaltvollen Abenden ein. Nach den Vorführungen werden Getränke und Leckerbissen gereicht, die in einer manchmal überraschenden Beziehung zum Film stehen - Zeit zum Bleiben und Erzählen!
Der Eintritt ist frei - um eine Spende wird gebeten.
Für Besucher aus Malchow hat Taxi-Kemnitz einen Shuttle-Dienst nach Nossentin und zurück eingerichtet: Unkostenpreis 4 Euro pro Person für Hin- und Rückfahrt. Interessenten melden sich bitte unter: 039932 13282.
Donnerstag, 4. Juni, 20 Uhr, „Guilas Verschwinden“
Eine ebenso lustige wie tiefsinnige Schweizer Filmkomödie über das Älterwerden mit Corinna Harfouch und Bruno Ganz in den Hauptrollen. Farbe. Schweiz. 2009
Samstag, 20. Juni, 20 Uhr, „Rain Man“
Mehrfach mit dem Oscar preisgekrönter amerikanisches Filmdrama, in dem Dustin Hoffman einen Autisten spielt, der von seinem Bruder, verkörpert von Tom Cruise, aus einer Klinik auf eine Reise durch die USA mitgenommen wird. Farbe. USA. 1988.
Donnerstag, 9. Juli, 20 Uhr, „Romeo“
Ein ebenso dramatischer wie spannender Film über eine Spionin, die aus Liebe zu einem auf sie angesetzten Mann ihr Vaterland verrät und bitter feststellen muss, wie sehr sie betrogen wurde. Mit Martina Gedeck und Sylvester Groth in den Hauptrollen. Farbe. Deutschland 2001.

Aus der Gemeinde:
Kindertag der Kirchenregion Müritz in Satow: 13. Juni: „EIN MUND VOLL LACHEN“
Lachen ist ja soooo gesund,
man verzieht dabei den Mund
bis an die Ohren
wenn es geht,
schau dabei in den Spiegel,
ob es dir steht …
nun gib es weiter, dein schönes Lachen,
es soll auch andere glücklich machen …
(Autor: unbekannt)
Alle Informationen zum Kindertag: siehe „Kirchengemeinde Grüssow-Satow“

Die Stadtkirche ist wieder täglich geöffnet
Ab dem 8. Juni wird die Stadtkirche wieder täglich geöffnet sein. Montags bis freitags von 10:30 bis 16:00 Uhr, sonnabends von 10:30 bis 12:00 Uhr. Einerseits kehren Besucher gern ein, um das Gebäude zu besichtigen und etwas über die Baugeschichte zu erfahren. Andererseits bildet die Kirche einen Ruhepunkt zu Besinnung und Gebet. Ehrenamtliche Kirchenwächterinnen und -wächter stehen als Ansprechpartner bereit, um Auskunft zu geben. Eine Ausstellung ist in Vorbereitung.

Kirchengemeinde Malchow
Pastor Eckhard Kändler (malchow@elkm.de)
2. Vorsitzende des Kirchengemeinderats Karin Senger, Tel.: 039927 70304
Kantor Martin Hebert (martin.hebert@elkm.de)
Gemeindepädagogin Christina Blohm (christina.blohm@elkm.de, Tel.: 039932 14187)
Gemeindebüro: Eva-Maria Reincke
www.kirche-mv.de/Malchow.778.0.html

https://www.facebook.com/
groups/1490286457902800/
Lange Straße 54, 17213 Malchow
Gemeindebüro: dienstags, 9:00 bis 11:00 Uhr
Tel.: 039932 14187 Fax: 039932 82689
E-Mail: malchow@elkm.de

Im Notfall:

Notruf: 112
Anmeldung von
Krankentransporten: 0395 19222
Öffentliche Anfragen:.....0395 570878000
Fax: 0395 570878001
Gehörlosen-Notruffax: 0395 5663112
..... leitstelle@lk-seenplatte.de
Den ärztlichen Bereitschaftsdienst für den Bereich Röbel/Müritz und Malchow erreichen Sie unter der Telefon-Nr.: 0180 5868222334.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

bis 31.05.2015:
Dr. E. Draeger, Große Stavenstr. 10, Röbel/Müritz, Tel. 039931 55364 oder 039931 59166,
vom 01.06. - 07.06.2015:
ZA R. Ernst, Bahnhofstr. 39, Röbel/Müritz, Tel. 039931 53322 oder 039925 2128,
vom 08.06. - 14.06.2015:
ZÄ D. Friedrich, Kirchenstr. 7, Waren (Müritz), Tel. 03991 666433 oder 03991 665438,
vom 15.06. - 21.06.2015:
ZA Ch. Dau, Rosa-Luxemburg-Str. 9, Malchow, Tel. 039932 8500, Funk-Tel. 015227929007,
vom 22.06. - 28.06.2015:
Dr. Ch. Lamster, Waren (Müritz), Schleswiger Str. 7, Tel. 03991 17130 oder 03991 168041,

Der Dienst beginnt jeweils am Montag um 08:00 Uhr und endet am Montag der folgenden Woche um 08:00 Uhr. Als feste Bereitschaftsdienstzeiten in der Praxis wurden festgelegt:
Sonnabend: .....09:00 - 12:00 Uhr
.....18:00 - 19:00 Uhr
Sonntag: .....10:00 - 12:00 Uhr
.....18:00 - 19:00 Uhr

Apothekenbereitschafts-dienst in Malchow

bis 31.05.2015:
Birkholz-Apotheke .....Tel. 13365

vom 01.06. - 07.06.2015:
Hubertus-Apotheke.....Tel. 13345

vom 08.06. - 14.06.2015
Stadt Apotheke .....Tel. 19373

vom 15.06. - 21.06.2015
Birkholz-Apotheke .....Tel. 13365

vom 22.06. - 28.06.2015
Hubertus-Apotheke.....Tel. 13345

Apotheken-bereitschaftszeiten

Mo. - Fr.: .....18:00 - 21:00 Uhr
Sa.: .....18:00 - 19:00 Uhr
So./Feiertag: .....10:00 - 11:00 Uhr
.....18:00 - 19:00 Uhr

Blutspende

Der nächste Blutspendetermin ist am Mittwoch, dem 10.06.2015, in der Zeit von 14:30 bis 19:00 Uhr im Seniorenzentrum „Dr. Hans Heydemann“.

Stellenausschreibung

Die Inselstadt Malchow als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Malchow sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter (m/w) Gewerbe-/ Ordnungswesen

als Elternzeitvertretung.
Es handelt sich um eine Vollzeitstelle (40 h/Woche). Das Arbeitsverhältnis ist befristet bis zum 31.12.2016. Die monatliche Vergütung erfolgt in Anlehnung an die Entgeltgruppe 6 TVöD (Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes in der für die Stadt Malchow geltenden Fassung).

Ihre Aufgabenschwerpunkte:
- Bearbeitung von Gewerbeangelegenheiten (stehendes Gewerbe/ Reisegewerbe/ alle anzeige-, erlaubnis- und überwachungspflichtige Gewerbe)
- Marktangelegenheiten
- Aufgaben der Fundbehörde
- Fischereiwesen (Fischereischein-Prüfungen, Abrechnung LaLLF)
- Bearbeitung von Ordnungsangelegenheiten (u. a. Plakatierung/ Veranstaltungen/ Ordnungsbehördliche Bestattungen/ Sondernutzung)

Ihr Profil:
Sie haben eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten/in.
Sie verfügen über berufspraktische Erfahrungen im allgemeinen und besonderen Verwaltungsrecht.
Sie sind sicher im Umgang mit MS-Office-Anwendungen, insbesondere Excel und Word.
- Sie besitzen ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Durchsetzungsvermögen, Kommunikations-, Konflikt- und Teamfähigkeit.
- Sie arbeiten selbstständig, zielorientiert und strukturiert.
- Sie akzeptieren flexible Arbeitszeiten und sind zur Teilnahme an abendlichen Temiinen bereit.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 03.07.2015 an die Stadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow.
Anfallende Kosten für die Bewerbung werden nicht übernommen.

MalchoW, 22.05.2015

Malchow, 22.05.2015
Stadt Malchow
Der Bürgermeister

Impressum

Mitteilungsblatt des Amtes Malchow mit den amtsangehörigen Gemeinden und der Stadt Malchow

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Amt Malchow
verantw. Redakteurin: C. Lüth, Tel. 8 81 13
E-Mail: carmen.lueth@stadt-malchow.de
Redaktionskollegium: Birgit Kurth, Joachim Stein
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Erscheinungsweise: monatlich
wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsbereich verteilt
Auflage: 6.000 Exemplare

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen

Redaktionsschluss: 20. Mai 2015